67. JAHRGANG • JUNI 06 2013

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den online mitteilungen

FOTO: GERD ALTMANN / SHAPES:MOSH / PIXELIO.DE

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt" · G 20 167

Sozialräumliche Strategien

Tourismus

Landschaftsverbände

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292

☐ Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

☐ Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle ☐ per Bankabbuchung ☐ gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Sozialräumliche Strategien ist kein eingängiger Begriff. Aber er markiert eine Akzentverschiebung in der sozialen Arbeit der Städte und Gemeinden. Bisher wurde jeder Einzelfall isoliert nach der individuellen Bedürftigkeit betrachtet. Heute schaut man genauer hin, wo Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Einschränkungen oder Gebrechen wohnen. Dadurch ergibt sich für jeden Ortsteil, für jedes Stadtviertel ein Kataster der sozialen Bedürftigkeit.

In den zurückliegenden 50 Jahren haben wir den Sozialstaat ausgebaut und Schritt für Schritt optimiert. War früher die Hilfe für Schwache eher aus dem Fürsorgegedanken gespeist, haben die Schwachen heute einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Und es gibt Fachleute, die ihnen bei der Durchsetzung des Rechtsanspruchs helfen. Aber der Ausbau des Sozialstaates hat auch seine Schattenseiten. Zum einen ist das System - selbst für Profis - kaum noch durchschaubar. Das führt zu Doppelarbeit, Überschneidung von Hilfen und Zuständigkeiten. Zum anderen wachsen uns die Kosten über den Kopf. Überproportional steigende Sozialausgaben sind ein wesentlicher Grund für die Finanzmisere der Städte und Gemeinden in Deutschland und NRW. Denn diese müssen immer noch den Löwenanteil der Gelder für soziale Dienste aufbringen.

Sozialräumliche Steuerung kann dazu beitragen, die Sozialausgaben im Griff zu behalten. Wenn man weiß, wo sich welche Hilfeanforderungen häufen - etwa die hochbetagter Menschen -, kann man dort gezielt Anlaufstellen und Hilfsdienste platzieren. Ganz nach dem Motto „Kurze Wege - geringe Kosten“.

Wichtig ist dabei eine leistungsfähige Sozialbericht-Erstattung. Sozialdaten müssen mit geografischen Informationssystemen verknüpft werden. Dabei leisten die Vermessungs- und Katasterämter der Städte und Gemeinden wertvolle Hilfe. Gleichzeitig ist der Datenschutz streng zu beachten. Daten über soziale Bedürftigkeit, Krankheiten oder Behinderungen sind hochsensibel. Sie dürfen nicht in falsche Hände geraten. Denn sie könnten Menschen bloßstellen und erpressbar machen.

Sozialräumliche Steuerung leistet mehr als das Reagieren auf örtlich gehäuften Hilfebedarf. Wenn man weiß, wo sich welche Sozialfälle massieren, kann man leichter gegensteuern. Letztlich ist das Ziel vorausschauender Sozialpolitik, Bedürftigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Und wo dies nicht ganz gelingt, zumindest die Fähigkeit zur Selbsthilfe so weit wie möglich zu stärken.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Parks + Gärten in Südwestfalen

Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 15 x 27 cm, 148 S., 16,50 Euro, ISBN 3-944327-02-0

Zur Beschreibung der Gartenkultur hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bereits drei Reiseführer und einen Bildband herausgegeben, welche die schönsten Anlagen in Ostwestfalen-Lippe und im Münsterland vorstellen. Mit dem Gebiet Südwestfalen widmet sich der neue Band nun einer weiteren sehenswerten Gartenregion. Neben den Beschreibungen von Gärten und Parks der Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein, des Hochsauerlandkreises und des Märkischen Kreises liefert die Publikation auch Informationen über die geschichtlichen Hintergründe und die Entstehung der Anlagen. Eine Übersichtskarte und detaillierte Einzelkarten runden den Band ab.

Die digitale Evolution moderner Großstädte

Apps-basierte innovative Geschäftsmodelle für neue Urbanität, v. Michael Jaekel u. Karsten Bronnert, 23,9 x 16,8 cm, 190 S., 49,90 Euro, Verlag Springer Vieweg, 2013, ISBN 978-3658001704

Das Buch behandelt die Entwicklung von modernen Städten hin zu digitalen Städten und gibt einen Überblick, wohin sich Kommunen im App-Zeitalter entwickeln müssen, um im internationalen Standortwettbewerb zu bestehen. Im Mittelpunkt stehen neue Geschäftsmodelle durch Cloud Computing und Apps-Öko-Systeme im Umfeld von Smart-City-Projekten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Rolle der Bürger/innen und das veränderte Selbstverständnis der Stadtverwaltungen.

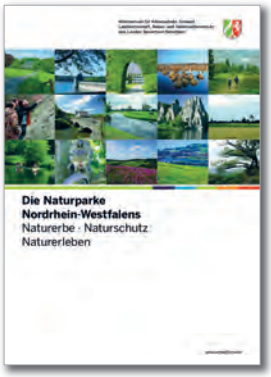

Die Naturparke Nordrhein-Westfalens

Naturerbe - Naturschutz - Naturerleben. Hrsg. v. NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, A 4, 98 S., kostenlos zu bestellen oder im Internet herunterzuladen unter www.umwelt.nrw.de

Die Publikation stellt die 14 Naturparke in Nordrhein-Westfalen sowie den Nationalpark Eifel vor. Dabei enthält die Broschüre eine bunte Mischung aus Erlebnistexten und Fotostrecken, Kartenübersichten sowie zahlreichen Informationen und Ausflugstipps zu jedem einzelnen Naturpark. Dies beginnt beim Naturpark Dümmer, reicht über den Teutoburger Wald sowie den Natur- und Geopark TERRA.vita bis hin zum Siebengebirge und dem Naturpark Schwalm-Nette an der deutsch-niederländischen Grenze.

Inhalt

67. Jahrgang
Juni 2013

Nachrichten 5

Thema Sozialräumliche Strategien

Michael Löher
Positionspapier des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Quartiersentwicklung 6

Gabriele Schmidt
Das Handbuch über moderne Sozialraumplanung in Kommunen 8

Helmut Kneppe, Reiner Jakobs, Christoph Ewers
Sozialräumliche Planung in der Seniorenpolitik des Kreises Siegen-Wittgenstein 11

Volker Kersting
Sozialberichterstattung am Beispiel der Stadt Mülheim an der Ruhr 14

Hans-Joachim Boschek
Altenhilfe und Pflegeberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis 17

Wolfgang Schmitz
Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Raum 19

Barbara Steffens, Markus Leßmann
Das neue Pflegegesetz für Nordrhein-Westfalen 20

Marion Renner
Das Konzept Bahn-Wandern in der Gemeinde Altenbeken 24

60 Jahre Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen 26

Bücher 28
Europa-News 28
Gericht in Kürze 29

Titelfoto: Gerd Altmann / Shapes:mosh / pixelio.de

Immer mehr Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen

Immer mehr Einwanderer in Nordrhein-Westfalen wollen den deutschen Pass. Laut einer repräsentativen Studie des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung lag die Anzahl der Einbürgerungen im vergangenen Jahr bei mehr als 30.000 - so hoch wie seit fünf Jahren nicht mehr. Dabei ist vor allem die Zahl der Einbürgerungen aus der Türkei stark angestiegen. Mit 11.985 lag der Wert um fast 18 Prozent höher als 2011. Häufigstes Motiv für die Einbürgerung ist den Angaben zufolge die rechtliche Gleichstellung einschließlich des Wahlrechts. An zweiter Stelle folgt die Aufenthaltssicherheit. Allerdings versprechen sich laut Studie 37,6 Prozent der Eingebürgerten keine Vorteile von einer Einbürgerung.

Rheinberg Landesmeister der Energiesparer

Die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt **Rheinberg** sind vorbildlich, wenn es darum geht, Alt- und Neubauten auf den neuesten energetischen Stand zu bringen. Der Staatssekretär im NRW-Umweltministerium Peter Knitsch zeichnete Anfang Mai 2013 56 besonders energieeffiziente Wohngebäude mit der Plakette „Energiesparer NRW“ aus. Drei Plaketten gingen an städtische Gebäude. Dabei wurde der Neubau des Gerätehauses der Feuerwehr ebenso mit einer 30-Kilowatt-Photovoltaikanlage ausgerüstet wie das Dach der Gemeinschaftsgrundschule Rheinberg. Die dritte Plakette wurde für Sonnenenergienutzung an einer Turnhalle verliehen. Bisher sind 280 Rheinberger Immobilien mit dem Titel „Energiesparer NRW“ ausgezeichnet worden – so viele wie in keiner anderen NRW-Kommune.

Stiftungen weiterhin auf dem Vormarsch

Nordrhein-Westfalen ist bundesweit erneut Spitzenreiter bei der Neugründung von Stiftungen. Wie das NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales mitteilte, wurden im vergangenen Jahr 126 Stiftungen des bürgerlichen Rechts neu gegründet. Davon sind 118 als gemeinnützige Stiftung anerkannt und dienen damit dem Allgemeinwohl. Die vielen Neugründungen führen dazu, dass NRW mit 3.780 Stiftungen im Jahr 2012 auch bundesweit den Spitzenplatz einnimmt. Bei den Zielsetzungen der Stiftungen stehen soziale Zwecke ganz oben. Danach folgen Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur. Aber auch die Förderung von Völkerverständigung, Tier-, Umwelt- und Naturschutz sowie Religion und Sport haben ihren festen Platz.

Auf der Radbahn durch das Münsterland

Mit der offiziellen Eröffnung der „Radbahn“ am 5. Mai 2013 hat das Münsterland nun einen neuen Schnellweg für Radfahrer/innen, E-Biker/innen und Inline-Skater/innen. Der fast 40 Kilometer lange Radweg verbindet die Kommunen **Rheine, Neuenkirchen, Wettringen, Steinfurt, Horstmar, Laer, Rosendahl, Billerbeck** und **Coesfeld** miteinander. Für den Schnellweg wurde das Teilstück der ehemaligen Bahnstrecke Duisburg-Quakenbrück zwischen Rheine und Coesfeld für knapp zehn Millionen Euro ausgebaut. Die Strecke war 1984 zunächst für den Personennahverkehr und 1999 für den Güterverkehr stillgelegt worden. Im Jahr 2008 entschlossen sich die angrenzenden Städte und Gemeinden, die Bahnstrecke zu kaufen und mit Unterstützung des Landes NRW in einen Radweg umzuwandeln.

Förderung für KWK-Modellkommunen

Im Rahmen des Wettbewerbs „KWK-Modellkommune“ hat die NRW-Landesregierung 21 Projektvorschläge ausgewählt, deren Umsetzung mit insgesamt 25 Millionen Euro gefördert wird. Aachen, **Alpen, Bad Laasphe, Bergheim,** Bielefeld, Bottrop, **Brakel,** Düsseldorf, **Eschweiler, Geldern, Herten, Hamminkeln,** Iserlohn, Krefeld, **Much,** Münster, Oberhausen, **Olfen, Saerbeck** wie auch die Gemeinschaftsprojekte Solingen-Remscheid-Wuppertal sowie **Ostbevern-Telgte** sollen in den kommenden Monaten ein Feinkonzept für Kraft-Wärme-Kopplung erarbeiten. Dafür wird nach Angaben des NRW-Umweltministeriums eine Förderung bis zu 90 Prozent gewährt. Danach sollen drei Spitzenkonzepte mit Modellcharakter bestimmt werden, die im Sinne einer Blaupause auf andere Kommunen übertragbar sind.

Thermographie-Befliegung für den Klimaschutz

Mit Wärmebildern aus der Luft will die Stadt **Arnsberg** Gebäudeeigentümer/innen für Energiesparpotenzial an ihren Immobilien sensibilisieren. Während einer Nacht flog eine speziell ausgerüstete Maschine in 2.000 Meter Höhe über die Stadt. Die Infrarot-Aufnahmen sollen den energetischen Zustand der Gebäudedächer zeigen. Die Auswertung wird voraussichtlich bis September 2013 dauern. Dann können Hausbesitzer/innen die Ergebnisse einsehen. Ziel der Thermographie-Befliegung, die gemeinsam mit RWE Deutschland durchgeführt wurde, ist laut Bürgermeister Hans-Josef Vogel, energetisches Einsparpotenzial zu finden und einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Energiewende zu vollziehen. Arnsberg ist die erste Kommune in Westfalen, die eine Thermographie-Befliegung durchgeführt hat.

Wasserqualität in NRW-Badeseen konstant gut

In den nordrhein-westfälischen Badeseen kann ohne Bedenken geschwommen werden. Laut NRW-Umweltministerium verfügen 86 der 107 zugelassenen Badegewässer laut Europäischer Kommission über eine ausgezeichnete Wasserqualität. Sechs Seen seien mit der Note „gut“ bewertet worden. Lediglich der Blausteinsee in **Eschweiler** habe die Bewertung „mangelhaft“ erhalten. Grund dafür seien Verunreinigung mit Fäkalien und eine große Population von Wasservögeln. Am Hillebachsee in **Winterberg** sei zudem im Jahr 2012 aufgrund eines vermehrten Auftretens von Blaualgen vorsorglich ein zeitweiliges Badeverbot ausgesprochen worden. 14 EU-Badegewässer in NRW sind noch nicht lange genug in der Bewertung und konnten deshalb keine Einstufung erhalten.

FOTO: UTA HERBERT / PIXELIO.DE

▲ *Barrierefreiheit ist Voraussetzung, dass Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben teilhaben können*

Mehr Barrierefreiheit im Wohnquartier

Mit seinen Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen will der Deutsche Verein Anforderungen und Möglichkeiten dieser Planungsstrategie deutlich machen

Im März 2012 hat der Deutsche Verein auf 13 Seiten Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen herausgegeben. Für die soziale Entwicklung des Gemeinwesens bietet die örtliche Teilhabeplanung erhebliche Chancen. Sie ist eine wichtige Handlungsstrategie und dient unter anderem der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie schließt ein, dass alle Fachplanungen einer Kommune zusammenwirken. Teilhabe ist eine gemeinsame Perspektive für die verschiedenen Planungsressorts, und die Teilhabeperspektive fördert eine effektive integrierte Planung in Kommunen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - das gemeinsame Forum aller sozialen Akteure - zeigt mit seinen Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen, wie diese umgesetzt werden kann und welchen Mehrwert sie für die Entwicklung in Kommunen bietet.

DER AUTOR

Michael Löher ist Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V

FACHPLANUNGEN BETROFFEN

Örtliche Teilhabeplanung ist ein normatives und operationalisierbares Konzept, das alle Fachplanungen betrifft und an dem alle Fachplanungen beteiligt werden müssen. Grundlage örtlicher Teilhabeplanung sind die Bau- und Verkehrsplanung, die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, die Stadt-, Kreis- und Gemeindeentwicklungsplanung, die Pflege-, Altenhilfe- und Sozialplanung der Kommunen.

Viele dieser Planungen sind immer stärker sozialräumlich ausgerichtet. Kommunalverwaltungen haben vielfältige Erfahrung und Kenntnisse in den unterschiedlichen Feldern und Methoden der Planung. Überörtliche Sozialhilfeträger und Träger der Freien Wohlfahrtspflege haben ebenfalls langjährige Planungserfahrung.

In vielen Städten, Kreisen und Gemeinden ist dies eine langfristige Aufgabe. Es wird intensiv daran gearbeitet, die Entwicklung ausgewählter Stadt- und Ortsteile oder Quartiere in besonderer Weise zu fördern, damit sich diese sozial und demografisch stabilisieren und wieder Anschluss an die Entwicklung der Gesamtkommune finden. Dafür werden integrierte Handlungskonzepte erstellt und viele verschiedenartige Projekte geplant. Auch diese sind eine Grundlage der örtlichen Teilhabeplanung.

Teilhabe ist die sozialpolitische Leitidee der Planung. Das muss auch daran erkennbar sein, wie örtliche Teilhabeplanung durchgeführt wird, wie informiert, verhandelt und vor allem beteiligt, auch aktiviert wird. Örtliche Teilhabeplanung kann sich auf informelle Planungsprozesse in Kommunen stützen, in denen viele verschiedene Selbstvertretungs- und Selbsthilfeorganisationen und freigemeinnützige Verbände sowie Betroffene selbst, ihre Angehörigen und auch Einwohnerinnen und Einwohner aktiv mitwirken an der Gestaltung von Quartieren und von Unterstützungssystemen.

DREI DIMENSIONEN

Wie Inklusion und Teilhabe gelingen, hängt davon ab, wie Einwohnerinnen und Einwohner miteinander umgehen, was ihre Umweltbedingungen ihnen bieten und wie sie diese nutzen können. Für alle Menschen geht es um Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

ZUR SACHE

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und Vertreter der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Der Deutsche Verein begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen unter anderem der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme sowie der Pflege und der Rehabilitation.

Es gibt drei Faktoren, die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben wesentlich behindern oder erleichtern und die in einer örtlichen Teilhabeplanung zu berücksichtigen sind: Zugänglichkeit öffentlicher Infrastruktur, Struktur und Ausrichtung der Hilfesysteme sowie Einstellungen und Verhalten der Mitmenschen. Dementsprechend muss eine örtliche Teilhabeplanung drei Zieldimensionen operationalisieren:

- Herstellung einer barrierefreien öffentlichen Infrastruktur
- Entwicklung eines an Inklusion ausgerichteten Hilfesystems
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Diskriminierungsrisiken und - damit verbunden - Schaffung eines Bewusstseins für Solidarität

Um die Intention der selbstbestimmten Teilhabe auszudrücken, sollte sich das Hilfesystem als Unterstützungssystem verstehen, in diesem Sinne handeln und auch so bezeichnet werden. Örtliche Teilhabeplanung hat die Aufgabe, einen lokalen Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen zu erarbeiten, der die örtlichen Bedingungen, Ressourcen und Potenziale kennt und zu nutzen weiß, und diesen Weg zusammen mit den verschiedenen Akteuren vor Ort dann auch zu gehen.

ZIELE UND ERFOLGSKONTROLLE

Wie in allen anderen Planungen müssen konkrete Ziele sowie die Anforderungen und Vorgehensweisen festgelegt werden, um diese Ziele zu erreichen. Zu vereinbaren ist auch, wie die Erreichung der Ziele gemessen und die Entwicklung der Teilhabe beobachtet werden soll. Wie bei jeder Planung muss eine Ist-Analyse (Bestandsaufnahme) erstellt werden. Die Ist-Analyse der Teilhabeplanung orientiert sich an den drei Ziel-Dimensionen. Nach Ablauf der ersten Planungsperiode werden die Umsetzung der Planung und die Erreichung der Ziele fortlaufend evaluiert.
Entsprechend den Zielen werden für eine Teilhabeplanung nicht nur Strukturdaten gesammelt und ausgewertet, sondern auch Daten bei den Verbänden und Selbsthilfeorganisationen sowie den betroffenen und anderen Einwohnerinnen und Einwohnern erhoben. Diese Daten machen deutlich, wo eine Kommune in jeder der drei Ziel-Dimensionen steht und was aus Sicht der Befragten oder Beteiligten verbessert werden sollte.

MITWIRKUNG DER BÜRGERSCHAFT

Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird ermöglicht, sich aktiv an der Erhebung von Daten zu beteiligen und diese in die Ist-Analyse respektive Evaluation einzubringen - durch Stadteilbegehungen, Sozialraumerkundungen und Ähnliches. Eine besondere Aufgabe örtlicher Teilhabeplanung liegt darin, die Ressourcen und Potenziale nachbarschaftlicher Hilfen, sozialer Netzwerke und bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren zu ermitteln.
Teilhabeplanung hat dann die Aufgabe, die Daten und Hinweise der Bestandsaufnahme oder Evaluation in den kommunalpolitischen Prozess einzuspeisen und den Beschluss konkreter Maßnahmen, gegebenenfalls einschließlich einer Prioritätenliste, zu fördern.
Neben den beiden genannten Punkten gehen die Empfehlungen des Deutschen Vereins auf den rechtlichen Rahmen, die individuelle Hilfeplanung, die Akteure und den Ablauf der Planung, die Beteiligung der Sozialleistungsträger, die Methoden und Instrumente der Planung sowie das Entwicklungsfeld Partizipation ein.

FOTO: EGON HÄBICH / PIXELIO.DE

◀ Noch gibt es Hürden und Umwege hin zu einem inklusiven Gemeinwesen

ERHEBLICHE CHANCEN

Örtliche Teilhabeplanung bietet für die Entwicklung in den Kommunen erhebliche Chancen. Mit Blick auf Teilhabe und Teilhabechancen können Fachplanungen, Stadt- und Ortsentwicklungsplanungen sowie Infrastrukturplanungen koordiniert und verknüpft werden. Gute Grundlage für eine örtliche Teilhabeplanung - und erster Schritt davon - ist eine Bestandsaufnahme der Teilhabemöglichkeiten und -barrieren in der Kommune.
Örtliche Teilhabeplanung ist eine Querschnittsaufgabe kommunaler Planung (Mainstreaming), bei der alle Fachbereiche der Verwaltung zusammenarbeiten. Sie muss von der Kommunalpolitik und Verwaltungsspitze gewollt und verantwortet werden. Örtliche Teilhabeplanung braucht eine verbindliche Abstimmung und Zusammenarbeit der Planungsressorts sowie eine ausgewiesene Zuständigkeit und Verantwortlichkeit in der Verwaltung. Wesentlicher Bestandteil örtlicher Teilhabeplanung ist die Beteiligung der verschiedenen Verbände, Vereine, Selbsthilfeorganisationen und Institutionen in einer Kommune.
Auch einzelne Bürgerinnen und Bürger können sich an „offenen Foren", Teilhabekonferenzen, Sozialraum-Erkundungen und Ähnlichem beteiligen. Mit einem solchen partizipativen Ansatz kann erreicht werden, dass Kenntnisse und Erfahrungen der unterschiedlichen Akteure einer Kommune in die Planung einfließen. Die Berichte, Vorschläge und Empfehlungen aus den Planungs- und Beteiligungsprozessen richten sich an die Politik. Diese entscheidet, wie Teilhabeplanung in der Kommune umgesetzt und weitergeführt wird. ●

Weitere Informationen
Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Teilhabeplanung sind im Internet abrufbar unter http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2012/25-11.pdf

FOTO: UWE STEINBRICH / PIXELIO.DE

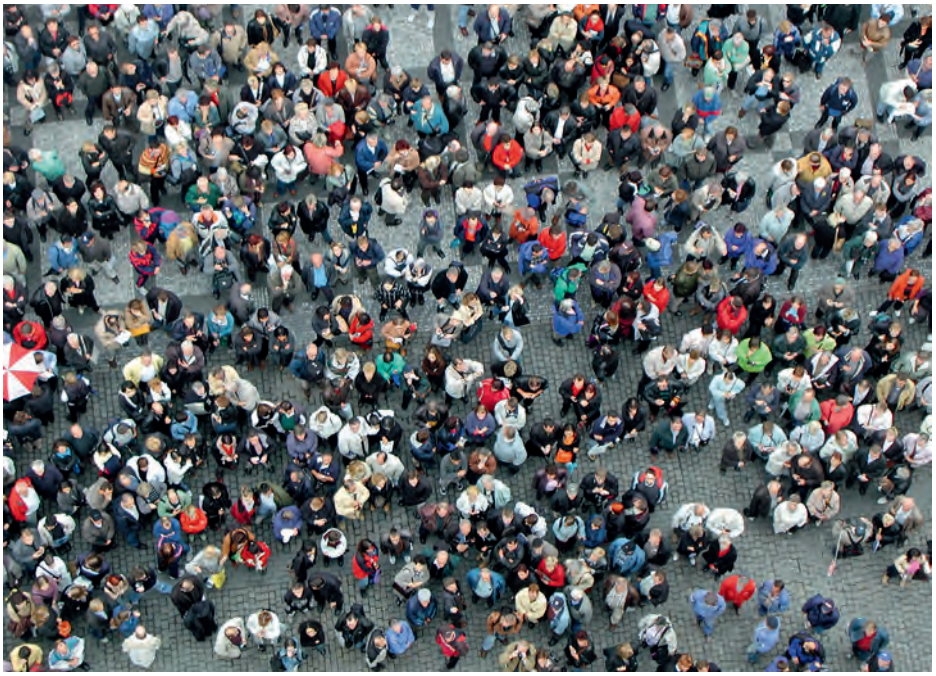

▲ *Der ständige Wandel in der Gesellschaft erfordert eine Sozialplanung, die den unterschiedlichen Gruppen vor Ort gerecht wird*

Mit guter Planung Armut gegensteuern

Auf Initiative des NRW-Sozialministeriums wurde ein Handbuch „Moderne Sozialplanung“ erstellt, das den Prozess anschaulich macht und anhand von Beispielen Handlungsempfehlungen gibt

Laut NRW-Sozialbericht waren im Jahr 2011 rund 2,8 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen einkommensarm. Der auffällige und alarmierende Anstieg der Armutsrisikoquote von 14,7 Prozent (2010) auf 15,8 Prozent (2011) zeigt, dass immer mehr Menschen in NRW von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt und von Armut bedroht sind. Eine weitere Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI) zeigt, dass Armut vor allem in Metropolen wie Dortmund, Duisburg, Essen, Düsseldorf und Köln zunimmt und sich dort konzentriert.

Mit der Armut wachsen soziale Ausgrenzung, Ungleichheit und gesellschaftliche Spaltung. Vor Ort heißt das: Die Anzahl der Armutsquartiere wächst, die bereits bestehenden verfestigen sich. Diese Situation ist für viele Städte und auch immer mehr ländliche Regionen inzwischen Alltag. Städte und Gemeinden im Verbund mit den Kreisen haben eine Schlüsselstellung im Kampf gegen die Armut. Sie müssen das Problem zunehmender Polarisierung und Segregation schultern - und das mit immer geringeren finanziellen Mitteln.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Sozialplanung auf Kreisebene und auf kommunaler Ebene zunehmend an Bedeutung. Sie dient der Vorbereitung von Entscheidungen der Sozialpolitik in Kommunen und Kreisen und ist unverzichtbar für eine wirksame Steuerung.

DIE AUTORIN

Gabriele Schmidt ist Leiterin des Referats Grundsatzfragen Soziales im NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

AUFTRAG FÜR HANDBUCH

Vor dem Hintergrund der langjährigen Zusammenarbeit mit Kommunen und Kreisen im Kontext der Sozialberichterstattung hat das NRW-Sozialministerium Ende 2010 die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beauftragt, ein Handbuch „Moderne Sozialplanung“ zu erstellen. Ziel dieses Handbuchs ist, den Prozess der Sozialplanung mit seinen unterschiedlichen Facetten verständlich darzustellen, Schnittstellen und Zusammenhänge zu anderen politischen Handlungsfeldern deutlich zu machen sowie anhand von Praxisbeispielen Handlungsempfehlungen zu geben.

Es soll eine praktische, alltagstaugliche Hilfe und Unterstützung für die Sozialplanerinnen und -planer vor Ort sein sowie den Kommunen und Kreisen ein Instrument an die Hand geben, das zu einer Optimierung von Entscheidungsgrundlagen und Steuerungsmöglichkeiten beiträgt.

Damit wird nicht nur dem Anspruch der NRW-Landesregierung Genüge getan, Sozialpolitik stärker präventiv und sozialraumorientiert auszurichten. Vielmehr werden auch die Aktivitäten der Landesregierung im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung Not leidender Kommunen flankiert. Zudem spielt die Sozialplanung eine wichtige Rolle im Handlungskonzept der NRW-Landesregierung gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

STRATEGISCHER PROZESS

Was bedeutet „moderne Sozialplanung“ und was braucht sie, um wirken zu können? Nach einer aktuellen Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge gilt: „Sozialplanung in den Kommunen ist die politisch legitimierte, zielgerichtete Planung zur Beeinflussung der Lebenslagen von Menschen, der Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie zur Entwicklung adressaten- und sozialraumbezogener Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen in definierten geografischen Räumen...“.

In dieser Definition finden sich neben den unterschiedlichen Zielsetzungen auch Hinweise auf zwei wesentliche Voraussetzungen moderner Sozialplanung. Dabei geht es zum einen um die politische Legitimierung oder - wie es Fachleute nennen - die Auftragsklärung. Gerade wegen des Querschnittscharakters von Sozialplanung ist eine eindeutige Auftragsklärung durch die Politik und die Verwaltungsführung von Kommune oder Kreis der erste Schritt auf dem Weg zu einer erfolgreichen Sozialplanung.

Anzeige

Die Präventionskampagne für einen gesunden Rücken

„Denk an mich. Dein Rücken“

Prävention lohnt sich – auch finanziell. Das zeigt eine Studie der gesetzlichen Unfallversicherung, für die 300 Unternehmen aus 15 Ländern befragt wurden. Ergebnis: Ein Unternehmen, das einen Euro pro beschäftigter Person und Jahr in betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz investiert, kann mit einem potenziellen ökonomischen Erfolg („Return on Prevention“) in Höhe von 2,20 Euro rechnen. Besonders deutlich wird der Nutzen betrieblicher Prävention beim Thema Rückenbeschwerden. Sie gelten als Volkskrankheit Nummer eins und sind für die Unternehmen mit hohen Folgekosten verbunden. Zum Beispiel durch Arbeitsausfall: Fast 25 Prozent aller Arbeitsunfähigkeitstage eines Jahres entfallen auf Muskel-Skelett-Erkrankungen. Der Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen ist dabei – im Hinblick auf die absoluten Zahlen – am stärksten betroffen, gefolgt vom produzierenden Gewerbe. Für rund 26.000 Beschäftigte sind Rückenbeschwerden noch folgenreicher – sie müssen deshalb ihre Erwerbstätigkeit vorzeitig aufgeben. Es gehen Fachkräfte mit wertvoller Berufserfahrung verloren. Als Ersatz muss kurzfristig Nachwuchs gewonnen und ausgebildet werden.

Aber auch Beschäftigte, die trotz wiederkehrenden Rückenschmerzes zur Arbeit gehen, sind für Unternehmen kein Gewinn. Denn Schmerzen und Unwohlsein schmälern die Qualität der Arbeit. Fazit: Rund 16 Milliarden Euro betrug allein 2010 der Ausfall an Bruttowertschöpfung durch Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und Bindegewebes.

Was können Unternehmer und Unternehmerinnen tun, um diesen Kosten vorzubeugen? Hier bieten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen gemeinsam mit ihren Partnern, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie der Knappschaft, konkrete Unterstützung an: Seit Januar läuft die neue Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“. Sie wendet sich unmittelbar an Arbeitsschutzverantwortliche in Unternehmen, die dazu beitragen können, arbeitsbedingte Rückenbelastungen zu reduzieren.

So vielfältig die Ursachen der Rückenbeschwerden sind, so unterschiedlich sind auch die Möglichkeiten der Vorbeugung. Die Prävention kann ebenso in einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen liegen wie in der Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Verhaltens der Beschäftigten. Denn ein gesunder Rücken will weder unter- noch überfordert werden. Eine Gefährdungsbeurteilung hilft dabei, Risiken im Betrieb aufzudecken und Belastungsschwerpunkte zu erkennen.

Die Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ vermittelt das nötige Wissen für einen gesunden Rücken. Sie gibt Tipps und Ratschläge zu Präventionsmöglichkeiten in Betrieben. Weitere Informationen für Unternehmerinnen und Unternehmer unter: **www.deinruecken.de**

UK|BG SVLFG KNAPPSCHAFT

Der strategische Steuerungsprozess Moderner Sozialplanung

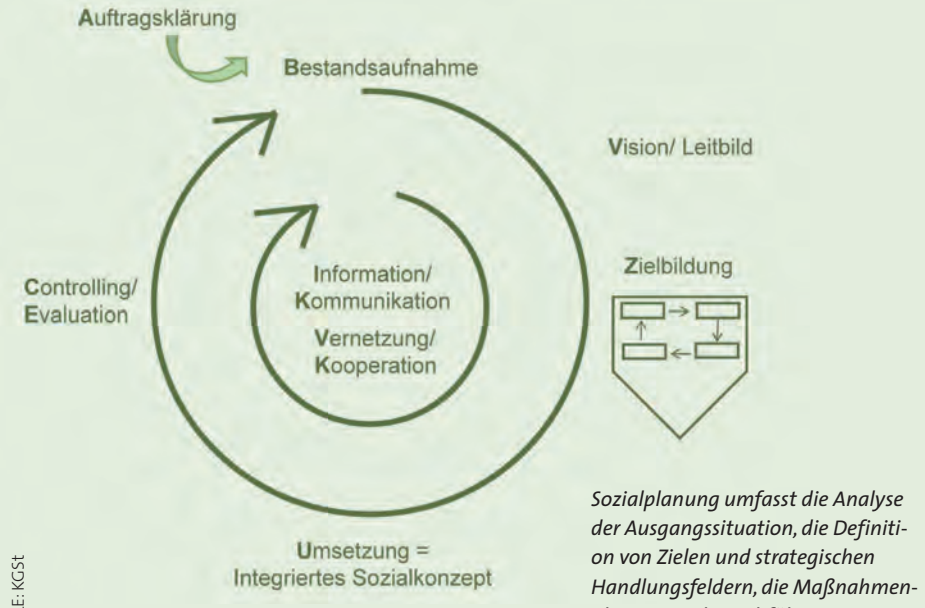

QUELLE: KGSt

Sozialplanung umfasst die Analyse der Ausgangssituation, die Definition von Zielen und strategischen Handlungsfeldern, die Maßnahmenplanung und Durchführung sowie Controlling und Evaluation

Dazu gehört die Festlegung der Handlungsfelder ebenso wie die Festlegung der strategischen Aufgaben. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang die Zuordnung von Fachplanungen zur Sozialplanung von Bedeutung - wie auch die Klärung, wer Koordination und Steuerung übernimmt.

SOZIALRÄUME DEFINIEREN

Der zweite Schritt steht dem ersten an Bedeutung nicht nach: die strukturelle Definition und Festlegung von Sozialräumen. Zurzeit gibt es keine allgemeingültige Definition von Sozialraum. Häufig wird Sozialraum synonym zu Begriffen wie „Quartier“ oder „Stadtteil“ verwendet. Empfehlenswert ist es, gemeinsam mit den Akteuren in einem Diskussionsprozess zu konkretisieren, welcher Sozialraum für welchen Planungsprozess sinnvoll ist. Aus pragmatischen, methodischen Gründen orientieren sich manche Kommunen bei der Festlegung ihrer Sozialräume an den statistischen Bezirken.

Das Schaubild oben macht die Abläufe und Arbeitsschritte des strategischen Steuerungsprozesses deutlich. Sozialplanung analysiert kleinräumig die soziale Lage der Bevölkerung in Kommune und Kreis und beobachtet die Entwicklung im Sozialraum. Sie stellt Bedarfe fest und plant soziale Angebote sowie Dienstleistungen. Sie ist damit Steuerungsunterstützung für das Management der Sozialverwaltung. Dabei arbeitet sie wirkungs- und beteiligungsorientiert sowie vernetzt.

BEZUG ZU ANDEREN BEREICHEN

Der Arbeitsprozess basiert auf Daten und Informationen einerseits und auf Kommunikation andererseits. Soweit Sozialplanung sich im Sinne einer integrativen Planung unter das Dach von Stadt- oder Kreisentwicklungsplanung begibt, hat sie Zusammenhänge zu anderen politischen Handlungsfeldern - beispielsweise Bildung, Wirtschaft oder Arbeitsmarkt - zu beachten, in ihrer Wechselwirkung zu berücksichtigen und in ihrer Arbeit abzubilden.
Das bedeutet: Sozialplanung liefert die notwendigen Informationen über Entwicklungen wie auch sich abzeichnende Problemlagen und bietet Vorschläge sowie Empfehlungen, wie diesen Problemen begegnet werden kann. Sozialplanung ist damit unverzichtbar für eine wirksame Steuerung und damit eine präventive, nachhaltige sowie sozialraumorientierte kommunale Sozialpolitik.

RECHTSAGENTUR FÜR SIEBEN KOMMUNEN

Im Kreis Lippe haben Anfang 2013 die Städte Detmold und Barntrup sowie die Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Extertal, Kalletal und Schlangen die „Interkommunale Rechtsagentur Lippe“ gegründet. Dadurch wollen die **Verwaltungschefs der beteiligten Kommunen** (Foto) vor allem Geld für externe Beratung sparen. Durch die Zusammenarbeit soll die Agentur zudem zur „juristischen Wissensplattform“ werden, sodass alle beteiligten Kommunen von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Die Städte und Gemeinden können die Agentur für individuelle rechtliche Fragen nutzen. Sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet. Bei eventuellen Streitigkeiten zwischen den Kommunen könnten sie somit auf externe Fachleute zurückgreifen. Die interkommunale Rechtsagentur ist laut Kreis Lippe bundesweit einmalig.

FOTO: KREIS LIPPE

In der Stadt Netphen im Kreis Siegen-Wittgenstein berät die Seniorenbeauftragte Eva Vitt ältere Menschen

FOTOS (3): EVA VITT

Hilfe für Ältere stets mit Blick aufs Quartier

In der Seniorenpolitik praktiziert der Kreis Siegen-Wittgenstein angesichts des demografischen Wandels bereits Sozialraum-Orientierung, was sich in besserer Betreuung niederschlägt

Der demografische Wandel mit einem steigenden Anteil älterer Menschen und neuen Formen des Zusammenlebens verändert nachhaltig die Anforderungen an die Infrastruktur, die Alltagsversorgung, die Pflegelandschaft sowie an die Wohnungswirtschaft in den Städten und Gemeinden. Die Gestaltungsaufgaben, die sich damit der Kommunalpolitik stellen, sind komplex und vielfältig. Ausgehend von unterschiedlichen Entwicklungen auf der Quartiers- und Gemeindeebene müssen - anknüpfend an das Vorhandene - gemeindebezogene Visionen sowie tragfähige kommunale Alten- und Sozialpläne entwickelt werden.

„Die Zukunftsinitiative Siegen-Wittgenstein 2020 ‚Leben und Wohnen im Alter' ist ein Erfolgsmodell. Mit vielfältigen haushaltsnahen und pflegeergänzenden Angeboten sind wir vor Ort bei den Menschen angekommen - und zwar weit vor erforderlichen gesetzlichen Pflegeleistungen". So fasst Reiner Jakobs, Programmverantwortlicher des Kreises, die Aktivitäten der vergangenen Jahre zusammen. Dabei haben Kreis, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Verbände, Vereine und Institutionen die Altenpolitik in Siegen-Wittgenstein gemeinsam aktiv gestaltet und modern ausgerichtet.

Dem Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben, wird damit Rechnung getragen. Bisher ist eine Vielzahl von Maßnahmen zur Unterstützung älterer Menschen sowie ihrer Angehörigen in unterschiedlichen Assistenz- und Hilfesituationen entstanden: angefangen von Angeboten zur Entlastung im Alltag wie Hilfe bei der Gartenarbeit oder beim Wocheneinkauf über die Einrichtungen von Senioren-Servicestellen in allen Städten und Gemeinden als Ansprechpartner für sämtliche Fragen rund um das Thema „Leben und Wohnen im Alter" bis hin zu Entlastungsdiensten pflegender Angehöriger.

AUSREICHEND HEIMPLÄTZE

Falls Betreuung in einem Heim erforderlich wird, ist die Region mit 29 Alten- und Pflegeheimen - einschließlich Einrichtungen der Kurzzeitpflege - gut aufgestellt und auf lange Sicht ausreichend versorgt. „Unsere Zukunftsinitiative ist auch deshalb erfolgreich, weil sie abgesehen von der qualitativen Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen den Kreishaushalt entlastet - und damit wesentlich die Haushalte der Städte und Gemeinden", betont Kreissozialdezernent Helmut Kneppe.

Seit Beginn der Initiative „Leben und Wohnen im Alter" sind 50.000 Pflegestunden mehr geleistet und gleichzeitig 35 zusätzliche Stellen geschaffen worden. Jakobs und Kneppe verweisen darauf, dass all dies nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht alle ver-

POSITION

Soziale Leistungen müssen nah am Menschen erbracht werden, um ihr Ziel zu erreichen. „Nah am Menschen" bedeutet in diesem Sinne: räumlich nah, verlässlich, bedarfsgerecht, bezahlbar, wertschätzend. Dies gelingt nur in den örtlichen Sozialräumen. Nur dort lösen sich soziale Leistungen aus einer anonymen Bewilligungs- oder Ablehnungsbürokratie. Sie lösen sich, weil sie auf der örtlichen Ebene im wahrsten Sinne des Wortes ein Gesicht - und mit diesem Verlässlichkeit erhalten.

Die Organisation sozialer Leistungen für die Menschen vor Ort ist traditionell eine kommunale Aufgabe. Darin liegt eine Kernkompetenz der Kommunen. In den kreisfreien Städten erfolgt dies als Dienstleistung aus einer Hand. Kreise sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden müssen für die Dienstleistung aus einer Hand Zuständigkeits- und Hierarchieregelungen beachten und dennoch auf Augenhöhe soziale Leistungen - auch in der Fläche des Kreises - aktiv gestalten sowie organisieren. Die Reduzierung des Denkens und Handelns auf Zuständigkeits- und Umlagefragen schadet den hilfebedürftigen Menschen und erhöht den Ressourcenverbrauch.

Eine aktiv gestaltende kommunale Sozialpolitik und Leistungserbringung dient dem Wohl der Menschen, ihrer Familien und der örtlichen sozialen Netze. Nach Erfahrung der Autoren bietet sie auch die Chance, Produktivität und Wirtschaftlichkeit sozialer Leistungen zu verbessern.

DIE AUTOREN

Helmut Kneppe ist Sozialdezernent beim Kreis Siegen-Wittgenstein

Reiner Jakobs ist Fachbereichsleiter beim Kreis Siegen-Wittgenstein

Christoph Ewers ist Bürgermeister der Gemeinde Burbach

antwortlichen Akteure an einem Strang gezogen hätten.
Die Initiative „Leben und Wohnen im Alter“ bereits 2005 zu starten, sei richtig und vorausschauend gewesen. Denn so konnte die aktive Zukunftsgestaltung auf eine breite gesellschaftliche Basis gestellt werden. Anlass für diesen Prozess war die demografische Entwicklung, die im Kreis Siegen-Wittgenstein drastischer verläuft als anderswo. Im Jahr 2020 werden etwa doppelt so viele 80-Jährige und Ältere im Kreis leben als heute. Gleichzeitig wird die Bevölkerung um rund 25.000 Einwohner/innen schrumpfen.

BALD WENIGER AKTIVE

Dann muss sich eine zahlenmäßig geringere aktive Bevölkerung um eine größere Zahl älterer Menschen kümmern. Deshalb war es wichtig, Netzwerke zwischen dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Bereich zu knüpfen. „Am Beispiel von ‚Leben und Wohnen im Alter’ wird einmal mehr deutlich, welchen enorm wichtigen Beitrag das Ehrenamt für unser gut funktionierendes Gemeinwesen leistet“, so Landrat Paul Breuer.
„Sozial“, „nah am Menschen“ sowie „partnerschaftlich, dialogisch und kooperativ“ - unter diesen Qualitätsmerkmalen gestaltet der Kreis Siegen-Wittgenstein gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine moderne und offensive regionalkommunale Sozialpolitik - den Siegen-Wittgensteiner Weg der Altenhilfe. Diesen zeichnen die so genannten Gemeindemodelle aus. Konkret wird vor Ort geprüft, was die Menschen benötigen, welche Angebote bereits vorhanden sind und welche noch entwickelt werden müssen, um Hilfe passgenau anbieten zu können.

Im Rahmen der Taschengeldbörse Netphen helfen Schüler/innen alten Menschen bei häuslichen Arbeiten

„Es gibt nicht den allumfassenden Altenplan. Eher orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen die Entwicklung einer innovativen, modernen und auf die Herausforderungen zugeschnittenen sozialräumlichen Infrastrukturstruktur“, betont Helmut Kneppe. Was Menschen in Großstädten wie Köln, Essen oder Dortmund für ein stabiles soziales Lebensumfeld brauchen, sieht im ländlichen Raum zum Teil völlig anders aus. Auch innerhalb von Kreisen und Regionen gestaltet sich dies sehr unterschiedlich, insbesondere in einem Flächenlandkreis wie dem Kreis Siegen-Wittgenstein.

ERFOLG WEITHIN ANERKANNT

Dass sich das bisherige Fazit zur Neugestaltung der regional-kommunalen Sozialpolitik sehen lassen kann, meinen nicht nur die am Prozess beteiligten Partner, sondern auch externe Experten, beispielsweise der Deutsche Verein oder die Fachministerien auf Landes- und Bundesebene. Mit seinen Aktivitäten im Bereich der Seniorenpolitik wie in der Familienpolitik hat der Kreis Siegen-Wittgenstein in jüngster Vergangenheit immer wieder von sich reden gemacht.
Den Ausbau alltags- und pflegeunterstützender Projekte auch künftig voranzubringen, ist dem Kreis Siegen-Wittgenstein ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützt er den Aufbau von Netzwerken zwischen dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Bereich in den kommenden Jahren mit 200.000 bis 300.000 Euro pro Jahr. Um den Mehrwert von Projekten langfristig zu sichern, werden sie vor Beginn einer finanzwirtschaftlichen Prüfung unterzogen. Es werden nur die gefördert, die sich auch selbst tragen.

MEHRERE BAUSTEINE

Nachfolgend werden beispielhaft zwei elementare Bausteine beschrieben, die den besonderen Blick auf die sozialräumliche Entwicklung lenken.

Vorbeugende Einzelfallberatung

Ein Baustein im Rahmen von „Leben und Wohnen im Alter“ sind beispielsweise die „vorbeugenden Einzelfallberatungen“. Im Alter von 75 Jahren werden alle Seniorinnen und Senioren im Kreisgebiet angeschrieben und erhalten das Angebot, einen Besuch mit einem Berater oder einer Beraterin zu vereinbaren. Mitarbeiter/innen der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung kommen dann zu den Klienten ins Haus. Dort besprechen sie, was man tun kann, um die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit im eigenen Haus, in der Eigentumswohnung oder Mietwohnung so lange wie möglich zu erhalten. Sie informieren über professionelle und ehrenamtliche Unterstützungsangebote wie Einkaufs- oder Hausmeisterdienste. So gibt es in einigen Kommunen Taschengeldbörsen, über die junge Leute vermittelt werden, die beispielsweise für ein Taschengeld beim Rasenmähen, bei Gartenarbeiten oder beim Einkaufen helfen. In anderen Kommunen werden „Wohnpartnerschaften“ vermittelt. Alleinstehende können in ihren oft für sie zu groß gewordenen Häusern ein Zimmer zu einem besonders günstigen Preis vermieten. Im Gegenzug verpflichten sich die Mieter/innen zu vorher vereinbarten Unterstützungsleistungen.
„Gerade für Studierende ist das oft ein reizvolles Angebot“, sagt Reiner Jakobs. „Wohnpartnerschaften sind eine klassische Win-Win-Situation. Denn die Studenten und Studentinnen können so oft ohnehin knappes Geld bei der Miete sparen, und die Senioren und Seniorinnen erhalten Hilfe, die sie sonst oft teuer bezahlten müssten.“

Senioren-Service-Stellen

Ein weiterer zentraler Baustein im Konzept von „Leben und Wohnen im Alter“ sind die Senioren-Service-Stellen, angesiedelt in den Rathäusern aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sie sind vor Ort zentrale Anlaufstellen für die Seniorinnen und Senioren und können Kontakte vermitteln, Auskünfte erteilen oder konkrete Hilfestellungen auf den Weg bringen.
Die Mitarbeiter/innen der Servicestellen fungieren, wenn man so will, als Lotsen und steigern die Transparenz zu möglichen und am Bedarf orientierten Hilfeleistungen. In der Betrachtung der Schnittstelle dieser beiden Leistungsangebote liegt der Ansatz, möglicher Hilfeempfänger/innen den Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen möglichst zu erleichtern.

DIFFERENZIERTE ANSÄTZE

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Siegen-Wittgenstein sind unterschiedlich stark vom demografischen Wandel betroffen. Schon von daher verbieten sich in vielen Bereichen der Sozialpolitik identische Handlungsansätze im gesamten Kreisgebiet. Die Situation vor Ort zu kennen, ist eine

Schnell und sicher fahren Netphener Seniorinnen und Senioren mit dem Bürgerbus ins Theater

Grundvoraussetzung, um den Menschen dienende und effiziente Konzepte zu entwickeln.
Gerade der demografische Wandel betrifft alle Bereiche kommunalen Handelns - von der Bauleitplanung über die Entwicklung von Wohnungswirtschaft und Verkehrsinfrastruktur bis hin zur Planung sozialer Einrichtungen und Freizeitangebote. Deshalb ist unabdingbar, dass in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden alle Planungen mit eigener sozialer Kompetenz erfolgen. Dann ist gewährleistet, dass Maßnahmen auf die Menschen vor Ort passgenau zugeschnitten sind und dass soziale Leistungen dort ankommen, wo sie gebraucht werden.
Der sich über formale Zuständigkeiten hinwegsetzende dezentrale Ansatz von „Leben und Wohnen im Alter" im Kreis Siegen-Wittgenstein ist erfolgreich, weil er genau diese lokale Bezogenheit und damit die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen in den Blick nimmt. So sind beispielsweise in den Städten und Gemeinden - gesteuert über die Senioren-Service-Stellen in den Rathäusern - Netzwerke lokaler Akteure entstanden, die als fach- und ortskundige „Ideenschmiede" zahlreiche Aktivitäten entwickelt und Planungen angestoßen haben.

EHRENAMTLER INTEGRIERT

Auch bürgerschaftliches Engagement wird auf diese Weise stärker eingebunden. Kompetenzrunden mit den Fachleuten aus Städten, Gemeinden und Kreisverwaltung schaffen die Verbindung untereinander sowie zu gemeindeübergreifenden Planungen und Institutionen und dienen der Vorbereitung von kreisweiten Entscheidungen.
Ein rein „vertikaler Ansatz" in der Sozialpolitik droht kopflastig und theoretisch die Verhältnisse vor Ort - und damit die Menschen - aus dem Blick zu verlieren. „Horizontale Ansätze" mit geschickter und kompetenter Steuerung und Moderation wecken hingegen Kreativität und Engagement und sind somit Erfolg versprechender.
Der Erfolg von „Leben und Wohnen im Alter" gibt dieser Überlegung Recht. Es wäre zu wünschen, dass sich diese Erkenntnis auch in anderen Bereichen der Sozialpolitik - von der Jugendhilfe bis hin zur Arbeitsmarkt- und Arbeitslosenpolitik - durchsetzt. Dafür gibt es in Siegen-Wittgenstein deutliche Anzeichen.

ANZEIGE

granova.®
Ein guter Grund

Endlich Ruhe – mit granova

Unter dem Motto „Baustoff mit Zukunft" bieten wir lärmgeplagten Kommunen und Städten eine echte Alternative für den Bau von Lärmschutzwällen. Unsere Erfahrungen zeigen: Schutz vor Verkehrslärm ist auch bei knappen Kassen möglich.

granova – Ein guter Grund.

Weitere Informationen unter
Tel.: +49 211 938 885-695
Mail: info@granova.de

www.granova.de

30 JAHRE RÜCKNAHME-GARANTIE granova.

FOTOS (2): WALTER SCHERNSTEIN / STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

▲ *Praktizierte Sozialarbeit: im Rahmen des deutsch-türkischen Kinderprogramms lesen türkischstämmige Mütter aus Mülheim an der Ruhr in ihrer Muttersprache vor*

Effektiver Handeln durch Sozialberichte

Kommunen verfügen über zahlreiche wertvolle Quellen für die Sozialberichterstattung, die vielfältig zu nutzen sind - anbei einige Beispiele aus der Praxis, etwa aus Mülheim an der Ruhr

Die kommunale Sozialberichterstattung hat mittlerweile eine lange Tradition und wird von vielen Städten sowie zahlreichen Kreisen in Nordrhein-Westfalen praktiziert. Einen guten, wenn auch unvollständigen Überblick solcher Berichte verschafft die Webseite des NRW-Sozialministeriums.[1] Die Übersicht offenbart eine große thematische und methodische Breite der Berichte.

Viele Gründe sprechen für eine regelmäßige Sozialberichterstattung in Regie der Kommunen. Dazu gehört die genaue Diagnose sozialer Probleme vor Ort. Diese hilft, „sozialpolitischen Blindflug“ zu vermeiden. Sie trägt zur Aufklärung der Öffentlichkeit bei und ist Grundlage für die Evaluation kommunaler Maßnahmen.

Sozialberichterstattung ist nicht Selbstzweck. Vielmehr dient sie vor allem der Verbesserung der Politik, indem sie zentrale Herausforderungen und Einflussmöglichkeiten kommunalen Handelns identifiziert. Sozialberichterstattung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur strategischen und praktischen Steuerung in den Kommunen. Sie hilft bei der Beantwortung der Fragen „Tun wir die richtigen Dinge?“ und „Tun wir die Dinge richtig?“. Es geht also nicht um „mehr statistische Daten“, sondern vor allem um mehr Wissen über die Ursachen sozialer und räumlicher Disparitäten. Nur so sind die Herausforderungen zu meistern, lassen sich Stellschrauben für kommunale Interventionen erkennen und Wirkungen einschätzen.

RÄUMLICH-SOZIALE BARRIEREN

Was sind die zentralen Befunde kommunaler Sozialberichterstattung? Die Analysen zeigen deutlich: Besonders in den Städten werden die Zukunftschancen der Kinder und Familien zunehmend entlang sozialer, räumlicher und institutioneller Barrieren verteilt. Dabei werden die „Platzkarten“ für die Gesellschaft bereits in früher Kindheit vergeben. Und von diesen „Platzkarten“ sind in benachteiligten Quartieren, Kitas und Schulen zu wenige vorhanden.

Wenn es um die Chancengleichheit von Kindern geht, sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen besonders gefordert. Denn in keinem anderen westlichen Bundesland sind Kinder in solchem Ausmaß von Armut betroffen und benachteiligt. Materielle Armut steht meist am Beginn einer Spirale des Scheiterns.

Im Durchschnitt bezieht in NRW jedes fünfte Kind unter drei Jahren Sozialgeld. In den Großstädten ist die Situation noch brisanter (siehe Schaubild rechts oben). Hier lebt nahezu jedes dritte Kind von Hartz IV. Der Anteil entspricht in etwa dem Anteil auffälliger Kinder bei kommunalen Screenings wie Schuleingangsuntersuchungen, Schulleistungstests, bei Delfin oder bei Kita-Screenings.

FRÜHE ENTWICKLUNGSDEFIZITE

Wie eng benachteiligende Faktoren auch räumlich zusammenhängen, zeigt das Beispiel mangelnder Bildungschancen. Dort, wo viele Kinder von Sozialgeld leben, ist auch die Sprachkompetenz gering (siehe Schaubild rechts unten). Eine enge Korrelation gibt es auch zwischen Kinderarmut und Übergewicht, mangelndem Sport, motorischen Auffälligkeiten, allzu kurzer Dauer des Kita-Besuchs und Ähnlichem. Deutlich wird auch, dass das sozialräumliche Gefälle an Gemeindegrenzen nicht Halt macht.

Es lohnt sich für die Kommunen daher, die Aufmerksamkeit bereits auf die Kinder in ihrer frühen Entwicklungsphase zu richten. Ein Beispiel dafür ist das Mülheimer Kindergarten-Screening FÜCHSE. Jährlich werden Kinder im Alter von etwa vier Jahren durch das Gesundheitsamt auf ihre altersgerechte Entwicklung hin untersucht. Hauptziel des FÜCHSE-Projektes ist es, Kinder mit einer nicht altersgerechten Entwicklung frühzeitig zu identifizieren und ihnen in Zusammenarbeit mit Erzieher/innen sowie Eltern adäquate Hilfe zu bieten.

Die erhobenen Daten werden für die Sozi-

DER AUTOR

Volker Kersting ist Leiter des Referates „Stadtforschung und Statistik“ der Stadt Mülheim an der Ruhr

[1] http://www.mags.nrw.de/sozber/sozialberichte_anderer_institutionen/national/kommunen/index.php

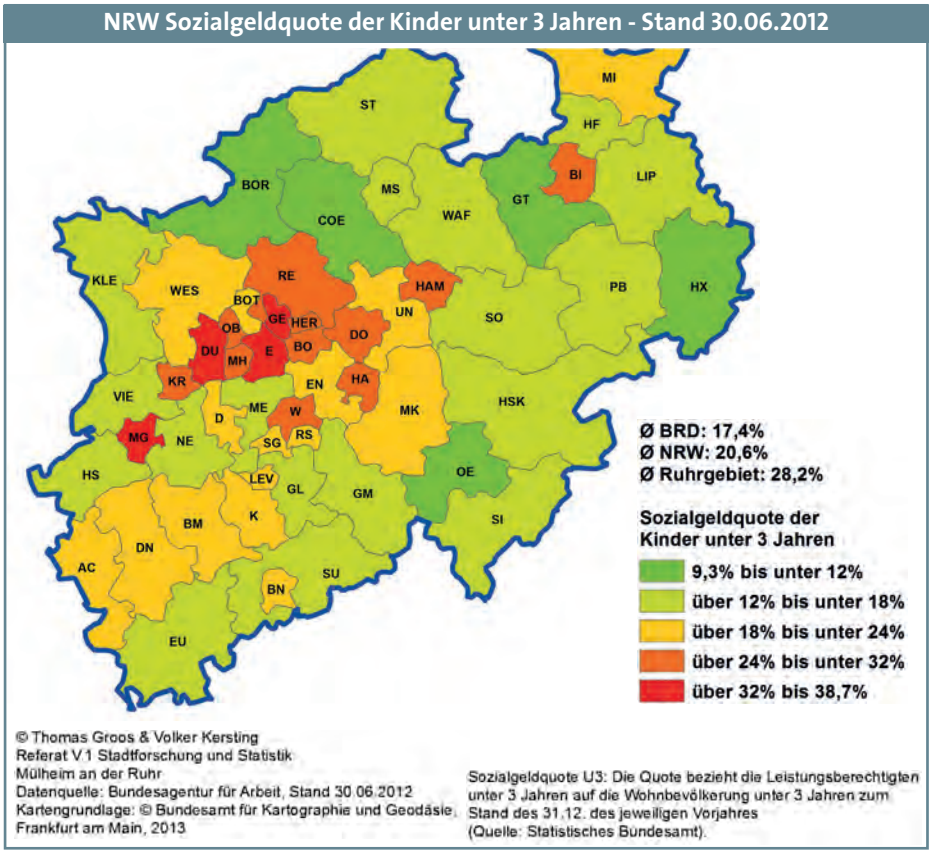

SCHAUBILDER: GROOS / KERSTING - STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

▲ *In den nordrhein-westfälischen Ballungsgebieten sind besonders viele Kinder unter drei Jahren von Armut betroffen*

alberichterstattung differenziert ausgewertet. Bei etwa einem Drittel der Kinder zeigen sich Auffälligkeiten, die bislang nicht entdeckt wurden. Je nach sozialem Hintergrund, nach Kita oder Stadtteil variieren die Ergebnisse erheblich. Mithilfe der Daten lassen sich äußerst genau Lebenslagen von Kinder und Familien, aber auch Kitas und Nachbarschaften beschreiben, an die sich präventive Maßnahmen richten müssten.

QUELLE SCHULUNTERSUCHUNG

Allerdings betreiben nur wenige Kommunen einen solchen Aufwand zur Prävention und nutzen die Ergebnisse zugleich für die Sozialberichterstattung. Eine bislang notorisch vernachlässigte Alternative, die allen Kommunen in NRW zur Verfügung steht, ist die Schuleingangsuntersuchung, die sich mit weit weniger Aufwand nutzen lässt. Sie bietet differenzierte Informationen zu entwicklungs- und schulrelevanten Gesundheitsaspekten einzelner Kinder.
Die Untersuchung setzt frühzeitig in einem Alter an, in dem Präventions- und Interventionsmaßnahmen noch besonders Erfolg versprechend sind. Sie wird jährlich als Vollerhebung eines gesamten Jahrgangs durchgeführt.

ERWEITERUNGEN MÖGLICH

Mit vergleichsweise geringem Aufwand sind Erweiterungen der Erhebung möglich. So können auf freiwilliger Basis Daten zur Lebenslage der Eltern und Kinder erhoben werden. Zudem lassen sich Sozialräume und „Settings“ - abgebende Kindergärten, aufnehmende Schulen - erfassen. Diese Informationen liefern wichtige Hinweise zur Planung zielgenauer präventiver Maßnahmen.
Ein gutes Beispiel, wie solche Daten genutzt werden können, ist das interkommunale Kooperationsprojekt zur „Verbesserung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte“.[2] Die Auswertungen zeigen unter anderem am Beispiel von Mülheim zahlreiche kommunal beeinflussbare „Stellschrauben“.
So wurde festgestellt, dass Kinder, die Sport treiben, bessere Leistungen für den Schulstart mitbringen. Deutlich schlechter für die Schule gerüstet sind dagegen Kinder mit einem hohen Konsum elektronischer Medien. Beides hängt mit dem Bildungshintergrund der Eltern zusammen, wirkt aber auch unabhängig davon.

[2] Praktische Handreichung für Schritte zur Verbesserung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte (2011): Ein Projekt zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in Kooperation der Städte und Kreise Bochum, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Kreis Recklinghausen / Stadt Herten, sowie dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW). Mülheim an der Ruhr. Online verfügbar unter http://www.muelheim-ruhr.de/cms/shared/datei_download.php?uid=7c23ca24693e2b43b384b8a3402248b

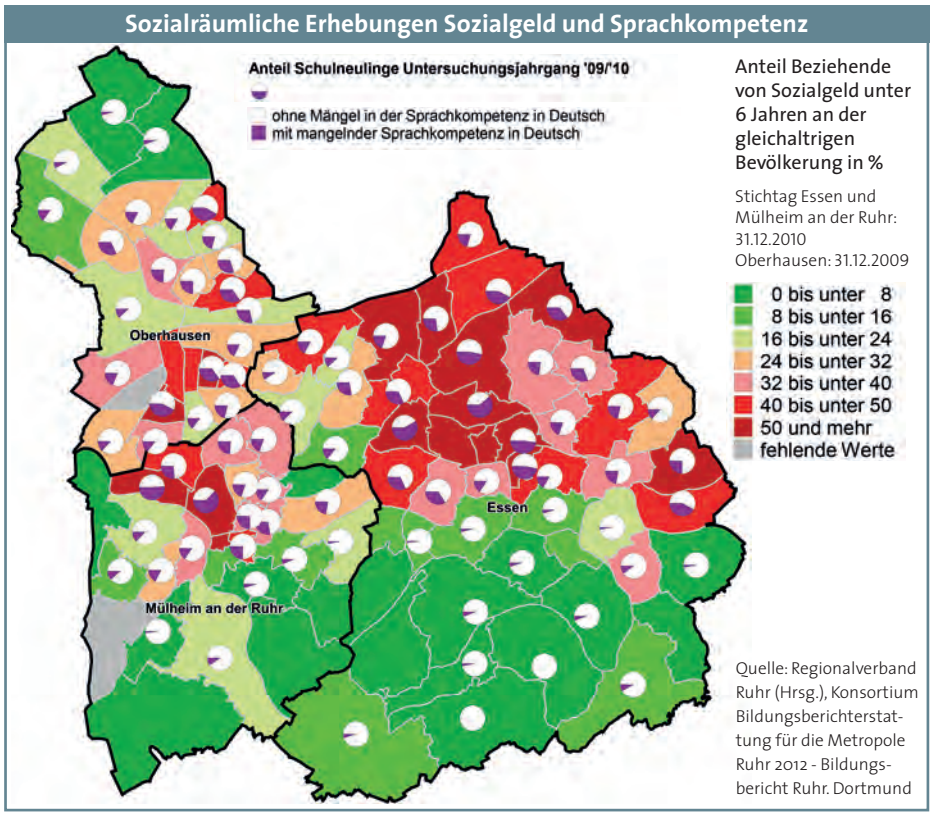

▲ *Sozialräumliche Erhebungen in Mülheim, Oberhausen und Essen zeigen einen Zusammenhang zwischen Sozialgeldbezug und verminderter Sprachkompetenz bei Kindern*

▲ *In der Stadt Mülheim an der Ruhr wird Sozialberichterstattung groß geschrieben*

Besonders sozial benachteiligte Kinder profitieren, wenn sie mehr Sport zu treiben und weniger Zeit für die Nutzung elektronischer Medien verwenden. Flapsig formuliert wirkt Sport nicht nur auf „Bauch und Beine, sondern auch auf Birne".

GUTSCHEIN FÜR SPORTVEREIN

Verwaltung und Politik kooperieren in Mülheim aus diesem Grund mit den Vereinen und einer Stiftung. Alle Schulneulinge, die bei der Schuleingangsuntersuchung noch nicht in einem Sportverein sind, erhalten einen Gutschein für eine kostenlose Jahresmitgliedschaft bei einem Sportverein ihrer Wahl. Sportlotsen unterstützen Eltern und Kinder bei der Suche nach dem geeigneten Verein.

Ein weiterer Befund unterstreicht den Wert eines vergleichsweise frühen Kita-Besuchs besonders für benachteiligte Kinder. Dieser wirkt sich positiv auf zentrale Entwicklungsmerkmale der Kinder aus. Kinder, die vor der Einschulung nur für vergleichsweise kurze Zeit eine Kita besucht haben, tragen ein deutlich höheres Risiko, einen Förderbedarf in schulrelevanten Entwicklungsbereichen zu entwickeln.

Gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Stadtteilen besuchen die Kita kürzer - mit nachweisbar negativen Folgen. Gelingt es Kommunen, dieses Defizit auszugleichen, lassen sich nachhaltige Erfolge nicht nur für die Kinder und Familien, sondern auch für die kommunalen Haushalte erzielen.[3]

PROFIL FÜR SCHULEN

Eine detaillierte Sozialberichterstattung kann auch die Bildungsentwicklungsplanung unterstützen. So wurden im Rahmen der Mülheimer Bildungsentwicklungsplanung die sozialen Herausforderungen, mit denen die Schulen konfrontiert sind, umrissen. Dazu dienten ebenfalls die Daten der Schuleingangsuntersuchung. Für jede Grundschule wurde ein Profil mit den Dimensionen „Soziale Privilegierung und Benachteiligung", „Frühkindliche Förderung" und „Kindliche Bildungsressourcen und -defizite" erstellt.[4]

Die Profile lassen die Stärken, aber auch die spezifischen Schwierigkeiten jeder Schule erkennen und geben so Hinweise auf besonderen Unterstützungsbedarf. Genutzt werden die Ergebnisse unter anderem zur gezielten Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Schulsozialarbeit. Sozial benachteiligte Schulen erhalten auf der Grundlage eines Indexes zusätzliche Ressourcen.

KOOPERATION INTERKOMMUNAL

Für viele Kommunen stellen derartige Analysen eine große Herausforderung dar, die sie mit eigenen Mitteln kaum bewältigen können. In diesem Fall sollte über interkommunale Kooperation nachgedacht werden. Ein ermutigendes Beispiel ist das interkommunale Projekt zur Analyse und Verbesserung der Kindergesundheit. Es handelt sich um eine gemeinsame Bestandsaufnahme von vier Städten und einem Kreis im Ruhrgebiet. Das Projekt wurde im Rahmen der NRW-Förderkulisse „KOMM-IN" durchgeführt und wissenschaftlich begleitet.[5]

Dass Kommunen auf dem Feld der Sozialberichterstattung ertragreich kooperieren können, zeigt auch das „Indikatoren gestützte Monitoring" im Rahmen der „Sozialen Stadt" in Nordrhein-Westfalen. Grundlage ist ein breiter, gemeinsam mit den Kommunen entwickelter Satz von mehr als 70 kleinräumig verfügbaren Kennziffern aus unterschiedlichen Bereichen der sozialen Stadtentwicklung.

Insofern ist der Indikatorensatz auch eine Referenz für kleinere Kommunen, die in Zukunft eine eigene Sozialberichterstattung aufbauen wollen. Insgesamt liegen Vergleichsergebnisse für über 20 Kreise und kreisfreie Städte mit mehr als 60 Stadtteilen vor. Die Ergebnisse machen die großen Unterschiede zwischen den Stadtteilen deutlich und liefern damit eine Vielzahl von Anregungen für die Diskussion und die Steuerung vor Ort.[6]

[3] Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf, S. 310-320. Online verfügbar unter http://www.muelheimruhr.de/cms/shared/datei_download.php?uid=2e652f58d811dd3bd16fced15bc09342 .

[4] Amonn, Jan; Groos, Thomas (2011): Die Entwicklung von Schulsozialindices und -profilen für die Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr. Online verfügbar unter http://www.stadt-mh.de/cms/shared/datei_download.php?uid=53f382c948fd923017d37d1d8f7f5920 ; Groos, Thomas (2013, i.E.): Schulsozialindices für die Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr. Aktualisierung der Indices und Indexerweiterung für die weiterführenden Schulen. Mülheim an der Ruhr.

[5] Vgl. Fußnote 2

[6] Kersting, Volker; Strohmeier, Klaus-Peter; Teicke, Michael (2013): Soziale Kontextbedingungen der Stadtteilentwicklung 2006 - 2009. „Indikatoren gestütztes Monitoring" im Rahmen der Evaluation des integrierten Handlungsprogramms „Soziale Stadt" in Nordrhein-Westfalen. Hg. v. Stadt Essen / Städtenetz Soziale Stadt NRW. Online verfügbar unter http://www.soziale-stadt.nrw.de/downloads/Soziale%20Kontextbedingungen%202006_2009_Ausgabe%202013.pdf .

PORTAL FÜR INDIVIDUELLE WANDERROUTEN

Bei der Suche nach geeigneten Routen steht den Wandernden in Nordrhein-Westfalen mit dem Wanderroutenplaner NRW nun ein Internetportal zur Verfügung. Unter **www.wanderroutenplaner.nrw.de** können Interessierte Wandertouren nach ihren individuellen Wünschen zusammenstellen. Das Programm berechnet die Streckenlänge, das Höhenprofil und die Dauer der Wanderung bei individuell einstellbarer Wandergeschwindigkeit. Zusätzlich weisen Symbole auf sehenswerte Orte und touristische Einrichtungen sowie auf Park- und Rastplätze oder Bahnhöfe entlang der Strecke hin. Die Wanderrouten können dabei als GPS-Track auf ein GPS-fähiges Gerät heruntergeladen werden.

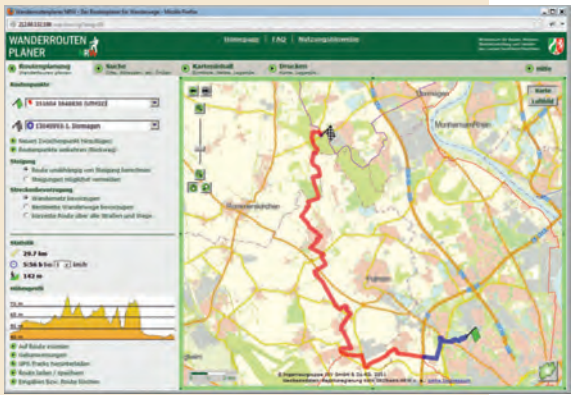

FOTO: BIRGIT BETZELT / JOHANNITER

▲ *Seniorenfreundlichkeit wird für Kommunen immer mehr zu einem Standortfaktor*

Professionelle Hilfe für Fragen des Alters

In enger Kooperation mit seinen neun Städten organisiert der Ennepe-Ruhr-Kreis Altenhilfe und Pflegeberatung, wobei ambulante Hilfen Vorrang haben vor einer Heimunterbringung

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat 330.000 Einwohnerinnen und Einwohner und wird nach der Prognose der Bertelsmann Stiftung bis 2030 um 11,3 Prozent schrumpfen. Im selben Zeitraum wird die Gruppe der über 80-Jährigen auf rund 28.000 Menschen zunehmen. Jede zweite Person in dieser Gruppe wird voraussichtlich pflegerische Leistungen benötigen. Die Versorgung dieser Menschen wird immer stärker die Kommunen beschäftigen - durch Probleme bei der Gewinnung von Fachkräften und das nachlassende Hilfepotenzial der Familien.

Das Landespflegegesetz NRW enthält den Auftrag an die Kommunen, die Pflege sicherzustellen. Ein Gutachten des Kölner IKOS-Instituts für den Ennepe-Ruhr-Kreis prognostizierte bereits 2005 einen Kostenanstieg bei der Pflege von 22 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 34 Millionen Euro im Jahr 2020. Als Konsequenz wurde die Einführung einer kreisweiten Pflegesteuerung empfohlen.

Zentral für diese Strategie ist die konsequente Umsetzung des Vorrangs der ambulanten Versorgung. Konkret bedeutet dies die Einführung eines so genannten Case Managements, um durch individuelle Beratung eine Heimaufnahme zu verhindern. Ergänzt wird dies durch eine Begrenzung der Anzahl von Heimplätzen. Im Gleichklang müssen ambulante Versorgungsangebote entwickelt werden (Care Management).

DER AUTOR

Dr. Hans-Joachim Boschek ist Leiter des Fachbereichs Soziales und Gesundheit beim Ennepe-Ruhr-Kreis

STEUERUNG BEIM KREIS

Gesteuert wird der Prozess im Ennepe-Ruhr-Kreis durch das Sachgebiet Gesundheits- und Sozialplanung mit einer Gerontologin zur Koordination der Altenhilfe/ Pflege. Hier befindet sich auch die Geschäftsstelle der Pflegekonferenz. Unterstützt wird die Arbeit durch das zentrale Controlling des Fachbereichs Soziales und Gesundheit - Fallzahlenstatistik und Kostenmonitoring - sowie durch die Heimaufsicht.

Hauptziel der kommunalen Pflegebedarfsplanung ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Dies entspricht den Wünschen der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen und entlastet die kommunalen Finanzen. Fundament des Konzeptes ist eine kommunale, trägerunabhängige Pflegeberatung sowie ein wachsendes Netzwerk der Unterstützung für Demenzkranke und ihre Angehörigen.

Im Zentrum des Hilfesystems steht die kommunale Pflegeberatung. In allen neun Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises ist eine qualifizierte Pflegeberatung erreichbar. Für jeweils 30.000 Einwohner/innen steht eine Fachkraft zur Verfügung. Im Idealfall ist die Pflegeberatung in das städtische Seniorenbüro integriert und bietet somit einen umfassenden Service für ältere Bürger und Bürgerinnen.

Auch aufsuchende Hilfe durch Krankenhaus- oder Hausbesuche gehören zum Leistungsangebot. Nachgefragt werden vor allem Informationen zur Pflegeversicherung und ihren Leistungen, zum Wohnen im Alter sowie zur Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung MDK. Gefragt ist außerdem die Vermittlung von Angeboten an hauswirtschaftlichen Diensten, Essensversorgung und einem Hausnotruf. Immer wieder angesprochen werden das

FOTO: ASB / T. EHLING

▲ *Zur guten ambulanten Versorgung alter Menschen gehört auch, Essen nach Hause geliefert zu bekommen*

FOTO: MICHAEL BELLAIRE / JOHANNITER

▲ *Mittels Hausnotruf können ältere alleinstehende Menschen Tag und Nacht per Knopfdruck Hilfe holen*

Thema Demenz und der richtige Umgang mit Vorsorgeverfügungen.

FORTBILDUNG UND INFOPORTAL

Der Kreis trägt 50 Prozent der Personalkosten für die Pflegeberatung und organisiert eine gemeinsame Qualifizierung sowie Fortbildung. Er stellt eine umfassende Informationsplattform als „Werkzeug" und ein EDV-gestütztes System zur Dokumentation der Beratungsleistungen zur Verfügung. Die kommunalen Pflegeberatungsstellen kooperieren eng mit den beiden Wohnberatungsstellen im Kreis.

Eine Demenzerkrankung ist der wichtigste Faktor, der zur Überlastung der Angehörigen und schließlich zur Heimaufnahme führt. Konsequenterweise wird die Unterstützung für den Kreis betroffener Personen erheblich ausgebaut. Sie reicht von ärztlichen Sprechstunden über die Förderung ehrenamtlicher Begleiter/innen bis zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige.

Ergänzt wird das Beratungsangebot durch eine intensive Prüfung durch Pflegefachkräfte, ob eine Heimunterbringung nötig ist - und zwar vor Bewilligung von Leistungen für Hilfe zur Pflege. Die Prüfung wird durch eine intensive Beratung ergänzt, damit eine gute ambulante Betreuung möglich wird.

▶ *Während im Ennepe-Ruhr-Kreis die Anzahl der Hilfe zur Pflege beziehenden Personen seit 2006 gestiegen ist, blieb die Anzahl der Hilfeempfänger in Pflegeheimen praktisch konstant*

In etwa zwölf Prozent von durchschnittlich 500 Fällen pro Jahr konnte auf diese Weise eine Heimunterbringung zunächst verhindert werden.

KEIN FALLZAHLANSTIEG IN HEIMEN

Seit Beginn der kreisweiten Koordination ist die Anzahl der Hilfe zur Pflege beziehenden Personen im Ennepe-Ruhr-Kreis um 10,7 Prozent gestiegen. Die Anzahl der Hilfeempfänger/innen in Pflegeheimen ist dagegen praktisch konstant geblieben (siehe Schaubild unten). Die entsprechenden Sozialhilfekosten steigen zwar kontinuierlich, sind aber um rund drei Millionen Euro pro Jahr unter den Prognosen geblieben.

Die Entwicklung der Steuerung wird durch ein detailliertes Berichtswesen begleitet. Es dient der Erfassung der Versorgungsqualität und der Prüfung der Wirksamkeit der Hilfeangebote. So zeigte die konkrete Analyse der geplanten Umbaumaßnahmen in den Pflegeheimen, dass bis 2018 eine mehr als zehnprozentige Reduzierung der Platzzahl zu erwarten ist.

Trotzdem wird das Pflegewohngeld bis 2018 zu einer zusätzlichen Belastung des Kreishaushalts von drei bis vier Millionen Euro pro Jahr führen. Diese Erkenntnisse aus der Sozialplanung machen es nötig, den Ausbau alternativer Wohnformen regional differenziert zu intensivieren.

WERBEN UM FACHKRÄFTE

Die weitere Analyse ergibt, dass der Fachkräftemangel zu Problemen bei der ambulanten Betreuung führt. Das vom Kreis unterstützte Bündnis für Pflege mit den Verbänden der freien Wohlfahrt, den Ausbildungsstätten, der Arbeitsagentur und der Jobagentur bemüht sich aktiv um die Gewinnung von Nachwuchskräften.

Die Probleme pflegebedürftiger Menschen können nur in einem umfassenden planerischen Ansatz bewältigt werden. Vorrangige Themen der kommenden Jahre sind einmal die medizinische Versorgung hochbetagter Menschen, vor allem die Sicherstellung der ortsnahen hausärztlichen Versorgung sowie die Verbesserung der geriatrischen und palliativmedizinischen Angebote. Immer bedeutsamer wird die psychosoziale Betreuung für alleinstehende ältere Personen und für pflegende Angehörige.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Gewährleistung der ambulanten und stationären Pflege durch Sicherung der Fachkräfteversorgung. Von entscheidender Bedeutung wird die seniorengerechte Gestaltung des Quartiers sein. Wichtig ist dabei die Förderung alternativer Wohn- und Versorgungsformen sowie ihre Vernetzung mit professionellen Diensten und ehrenamtlichem Engagement.

Eine systematische Sozialplanung ist angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen des demografischen Wandels unerlässlich. Sie umfasst ein qualifiziertes Berichtswesen, eine realistische Zielsetzung und ein wirksames Controlling. Damit lassen sich wichtige kommunale sozial- und gesundheitspolitische Ziele verwirklichen. Der Prozess wird auch für die Kommunalpolitik sowie für die betroffenen Menschen transparent und mit gestaltbar. Die Methodik ist auch auf andere Bereiche wie etwa die Eingliederungshilfe anwendbar. ●

Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen im Monatsdurchschnitt

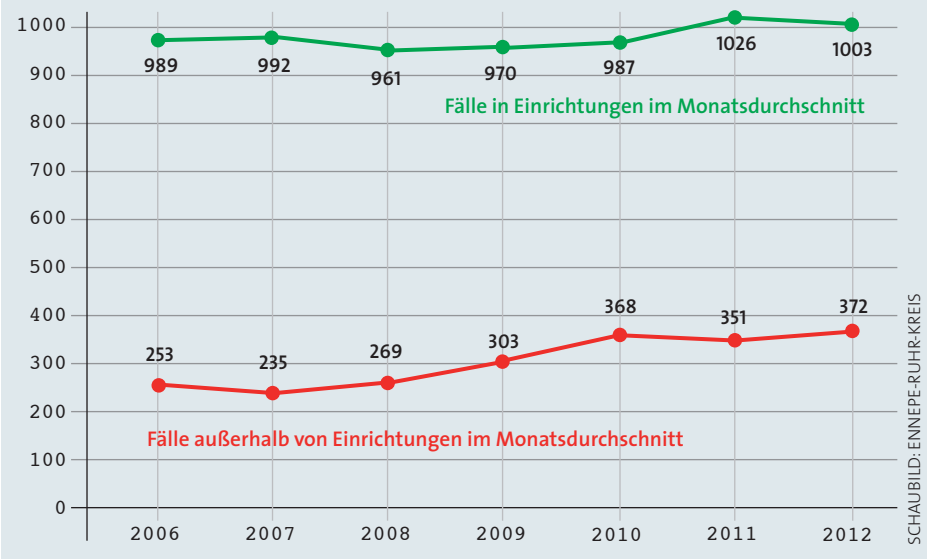

SCHAUBILD: ENNEPE-RUHR-KREIS

FOTO: WALTER SCHERNSTEIN /STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Der Weg zu einer barrierefreien Umwelt für alle ist noch weit

Rathäuser untersucht auf Barrierefreiheit

Die Agentur Barrierefrei NRW hat mit einer Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in NRW begonnen und stützt sich dabei auf ehrenamtliche Hilfe der Sozialverbände

Die Agentur Barrierefrei NRW, angegliedert an das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung der Evangelischen Stiftung Volmarstein, ist mit ihrem Expertenwissen wichtiger Kooperationspartner der NRW-Landesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv". Arbeitsfeld ist die moderne und umfassende Barrierefreiheit, entsprechend der Forderung in Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Agentur wirkt in vielfältiger Weise an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft mit. Die Arbeit umfasst einerseits Information und Beratung betroffener Menschen mit ihren individuellen Anliegen sowie der Behinderten-Selbsthilfe und andererseits Sensibilisierung und Unterstützung der für die Infrastruktur verantwortlichen Personen und Institutionen in NRW. Mit ihrem breit angelegten Spektrum von Aufgaben und Leistungen unterstützt die Agentur die Umsetzung bürgerfreundlicher, praktikabler und kostengünstiger Lösungen zur Herstellung von Barrierefreiheit in NRW.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNG

Barrierefreiheit ist nicht erst seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiges Thema - und nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Seit Ratifizierung der UN-Konvention besteht aber eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Barrieren dürfen der Inklusion in Zukunft nicht mehr im Wege stehen.

Viele Akteure haben längst mit dem Abbau von Barrieren begonnen. Aber die Realität zeigt, dass der Weg zu einer barrierefreien Umwelt noch weit ist. Immer dann, wenn sich Menschen mit Behinderungen aus ihrer gewohnten Umgebung herausbewegen, zum Beispiel auf Reisen oder bei Wochenendaktivitäten, werden Barrieren zu einem großen Problem.

Dabei stellen sich zahlreiche Fragen: Wie lässt sich beispielsweise eine Städtereise planen und organisieren, wenn die örtlichen Gegebenheiten am Ausflugs- oder Urlaubsort unbekannt sind? Ist der städtische Veranstaltungssaal mit einer Induktionsschleife für schwerhörige Menschen ausgestattet? Welche Cafés oder Restaurants sind ebenerdig, über eine Rampe oder mittels einer Hubplattform zugänglich?

Oder: Ist das Freibad am Ort so gestaltet, dass sich auch blinde oder sehbehinderte Menschen dort zurechtfinden? Ist das Bürgerbüro barrierefrei erreichbar? Entspricht das Hotel den individuellen Anforderungen? Die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort sind so unterschiedlich wie die Menschen, die öffentlich zugängliche Einrichtungen nutzen wollen. Es ist also immer eine individuelle Frage, ob eine bestimmte Person vor Ort zurechtkommt oder nicht.

INFORMATION UNZUREICHEND

Es gibt bereits verschiedene Quellen, um sich über den Stand der Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen zu informieren. Allerdings sind die Informationen weder einheitlich noch flächendeckend vorhanden oder für jedermann rasch verfügbar. Genau hier setzt ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Agentur Barrierefrei NRW an.

Im Rahmen der Initiative „Bestandsaufnahme NRW" des NRW-Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) sollen Daten zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW nach landesweit einheitlichem Standard erhoben und über ein barrierefreies Internetportal zur Verfügung gestellt werden. Betroffene Menschen können so selbst entscheiden, ob sie vor Ort angesichts ihrer individuellen Bedarfslage zurechtkommen werden. Aber auch Gebäudeeigentümer/innen und Infrastrukturbetreiber/innen profitieren von dieser Erhebung, da sie kostenfrei über Aspekte der Barrierefreiheit ihrer Gebäude oder Einrichtungen informiert werden.

In einem ersten Schritt wurden unter Federführung des MAIS in enger Zusammenarbeit mit der Behinderten-Selbsthilfe NRW und der Agentur Barrierefrei NRW Kriterien vereinbart, die einer solchen Bestandsaufnahme zugrunde gelegt werden sollen. Die hierzu vom MAIS einberufene Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Barrierefreiheit" hat aus Sicht der Nutzer/innen Anforderungen an die Barrierefreiheit für vier Personengruppen erarbeitet: für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, für Menschen mit Hörschädigung, für Menschen mit Sehschädigung und für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Der Gesamtkatalog - in Gestalt einer Broschüre vom MAIS veröffentlicht - ist auch auf dem Internetportal der Agentur Barrierefrei NRW www.ab-nrw.de zu finden.

STANDARD FÜR ERHEBUNGSBÖGEN

Auf Grundlage der Kriterienkataloge sind Erhebungsbögen entwickelt worden, die in

DER AUTOR

Dipl.-Ing. Wolfgang Schmitz
ist Leiter der Agentur Barrierefrei NRW

mehreren Testerhebungsphasen mit geschulten Freiwilligen der Behindertenverbände und Studierenden der TU Dortmund auf ihre Praxistauglichkeit überprüft wurden. Derzeit liegen optimierte Erhebungsbögen für Verwaltungsgebäude - etwa Rathäuser oder Bürgerämter - sowie Veranstaltungs- und Konferenzgebäude - Theater, Konzerthäuser, Konferenz-/ Kulturzentren, Kinos und Ähnliches - vor.
Erhebungsbögen für weitere Gebäudetypen werden folgen. Parallel ist eine Datenbank zur Erfassung der Daten aufgebaut worden. Zudem wurde eine erste Version des barrierefreien Web-Portals (Demonstrator) zur Informationsausgabe entwickelt.
Der Start der „Bestandsaufnahme NRW" erfolgte bereits Anfang 2013 in zehn Modellregionen - Düsseldorf, Neuss, Niederrhein, Krefeld, Köln/Leverkusen/Rhein-Erft-Kreis, Bonn, Kreis Herford, Kreis Olpe, Kreis Soest, Kreis Coesfeld - in Zuständigkeit der beteiligten Sozial- und Behindertenverbände VdK NRW, SoVD NRW sowie LAG Selbsthilfe NRW. Deren ehrenamtliche Erhebungsteams wurden von der Agentur Barrierefrei NRW praxisnah geschult und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden auf die Aufgabe vorbereitet.

PRAKTISCHE TIPPS

Die Schulungen umfassen im Wesentlichen den Umgang mit den Fragebögen und praktische Fragestellungen - beispielsweise die Berechnung der Steigung einer Rampe. Zur Legitimation führen alle Erheberinnen und Erheber während der Dokumentation den Erhebungsausweis der Agentur mit sich.
Über die Modellregionen hinaus sind Städte und Kreise angesprochen, sich an der Bestandsaufnahme zu beteiligen. Mehrere Kommunen haben inzwischen ihr Interesse bekundet und sich vor Ort von Mitarbeitenden der Agentur Barrierefrei NRW über Vorgehen und Ablauf informieren lassen. Parallel zur „Bestandsaufnahme NRW" wird das landesweite Signet „Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren" weiter entwickelt. Ziel ist die Auszeichnung von Gebäuden mit einem außergewöhnlich hohen Standard an Barrierefreiheit.

Kontakt
Agentur Barrierefrei NRW,
c/o Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB), Grundschötteler Str. 40, 58300 Wetter (Ruhr), Telefon: 02335- 9681-59, Internet: www.ab-nrw.de

FOTO: SCHWESTER KLARA / PIXELIO.DE

▲ *Im Alter sind Menschen zunehmend auf eine junge helfende Hand angewiesen*

Mehr Sicherheit und Selbstbestimmung

Durch Reform des Landesrechts im Bereich Alter und Pflege will die NRW-Landesregierung eine bessere Betreuung älterer Menschen möglich machen und den Präventionsgedanken stärken

Den demografischen Wandel positiv zu gestalten, ist eine der wichtigsten Herausforderungen für Politik und Gesellschaft in unserem Land. Auch in Nordrhein-Westfalen führt der Zugewinn an individueller Lebenserwartung zu vielen neuen Chancen und Möglichkeiten für jede und jeden einzelnen von uns.
Mit einem Bevölkerungsrückgang von fast zwölf Prozent, einer gravierenden Verschiebung des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Alt und Jung in Richtung alt, einer Verdopplung der Anzahl Pflegebedürftiger auf fast eine Million bis zum Jahr 2050 und einem massiven Rückgang bei den Erwerbspersonen von 8,7 (2010) auf 6,6 (2050) Millionen stehen wir vor erheblichen Herausforderungen.
Unsere Gesellschaft ist dabei, sich nachhaltig zu verändern. Die Rahmenbedingungen müssen sich an diese Veränderung anpassen. In besonderer Weise gilt dies für die Strukturen zur Unterstützung älterer Menschen. Die NRW-Landesregierung hat sich deshalb eine Reform des gesamten Landesrechts im Themenbereich Alter und Pflege zur Aufgabe gemacht.
Nach einem umfassenden Prozess der Evaluation der bisherigen Gesetze - des Landespflegerechts sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes - wurden unter engagierter und kompetenter Beteiligung einer Vielzahl von Verbänden und Institutionen sowie zahlreicher Interessenvertretungen von Pflegebe-

DIE AUTOREN

Barbara Steffens ist NRW-Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Markus Leßmann ist Leiter der Abteilung Pflege, Alter, demografische Entwicklung im NRW-Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

dürftigen, Angehörigen und Menschen mit Behinderungen die neuen Regelungsvorschläge erarbeitet. Diese gingen im Februar 2013 in die offizielle „Verbändeanhörung“ und sollen im Sommer unter Einbeziehung der Anregungen aus dieser Anhörung in den Landtag eingebracht werden. Schließt sich der Landtag den Vorschlägen an, könnte das neue Landesrecht zum Jahresbeginn 2014 in Kraft treten.

MENSCH IN DEN MITTELPUNKT

Leitgedanke der Reform ist, die Menschen, denen die zu gestaltende Infrastruktur dienen soll, in den Mittepunkt zu stellen. Diese Menschen - seien es Pflegebedürftige, pflegende Angehörige oder Menschen mit Behinderung - müssen mit ihren Wünschen und ihrem Unterstützungsbedarf der Maßstab für die Gestaltung der Infrastruktur sein. Angebote, Einrichtungen und Institutionen müssen sich am Bedarf der Menschen orientieren, nicht umgekehrt.
Zentrale Bedürfnisse, welche die Menschen im Hinblick auf ihr eigenes Alter bei aller Individualität verbinden, sind dabei „Selbstbestimmung“ und „Versorgungssicherheit“. Bedauerlicherweise zeigt die in vielen Untersuchungen belegte Angst vieler Menschen vor dem Altwerden, dass sie an der Erfüllung dieses Bedarfs große Zweifel hegen.
Diese Feststellung muss in einer am Menschen orientierten Pflege- und Altenpolitik dazu führen, die bisherigen Strukturen kritisch zu hinterfragen: Weshalb vermag eine stark ausdifferenzierte und vielfach qualitätsgeprüfte Infrastruktur den Menschen die Angst vor dem Alter und erst recht vor einem Alter mit Pflegebedürftigkeit nicht zu nehmen? Weshalb gelingt es trotz erheblicher finanzieller Aufwendungen nicht, ein Klima der Zuversicht auf ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben im Alter - auch bei gesundheitlichen Einschränkungen - zu schaffen?

FALSCHE ORIENTIERUNG

Die entscheidende Antwort dürfte sein, dass der Leitgedanke, die Strukturen vom Bedarf der Menschen her zu planen, bisher nicht hinreichend umgesetzt ist. Die heutigen Versorgungsstrukturen orientieren sich ganz offensichtlich noch zu wenig an den Bedürfnissen der Menschen.
Was aber sind diese Wünsche und Bedürfnisse? Fragt man Menschen aller Generationen, wie sie „im Alter“ leben wollen, äußern sie vor allem den Wunsch nach einem aktiven und selbstbestimmten Leben in ihrem vertrauten Sozialraum und - für den Fall einer Pflegebedürftigkeit - ein Leben zuhause in der gewohnten Umgebung.
An diesem Wunsch haben wir die anstehende Reform des Landespflegerechts konsequent ausgerichtet. Dabei soll gerade das reformierte Landespflegegesetz - künftig: Alten- und Pflegegesetz - APG NRW - die Lebensphase „Alter“ stärker als bisher ganzheitlich in den Blick nehmen. Es geht nicht nur um die Rahmenbedingungen im Fall einer Pflegebedürftigkeit, sondern ebenso um Regelungen zur Partizipation Älterer, zu niedrigschwelligen nicht pflegerischen Angeboten und zum bürgerschaftlichen Engagement.

QUARTIERSNAHE VERSORGUNG

Wie aber will das neue Landesrecht dies in der Praxis unterstützen? Der Ansatz, die Strukturen „vom Menschen“ aus zu gestalten, schlägt sich in der Fokussierung neuer Förderangebote auf eine Verbesserung der quartiersnahen Versorgungsstrukturen nieder. Dabei bezieht sich der Begriff „quartiersnah“ auf den vertrauten Sozialraum, in dem die Menschen selbstständig ihre Bedürfnisse nach Versorgung ebenso wie nach sozialen Kontakten befriedigen können.
Naturgemäß sieht dieses „Quartier“, das direkte Lebensumfeld, im ländlichen Bereich völlig anders aus als in der Großstadt. Zur Verbesserung der in diesem Sinne quartiersnahen Versorgungsstruktur werden die - bereits nach altem Recht bestehende - Verpflichtung der Kommunen zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur im neuen Alten- und Pflegegesetz konkretisiert - gerade im Hinblick auf niedrigschwellige und präventive Angebote. Den Anspruch „ambulant vor stationär“ werden wir nur dann erfüllen können, wenn ältere Menschen, die heute oft ohne Angehörige in der direkten Umgebung leben, verlässliche Unterstützung - Einkaufs- sowie Haushaltshilfen und Ähnliches - erhalten, auch schon vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit.

DIENSTLEISTUNGEN IM HAUSHALT

Hier kommen haushaltsnahen Dienstleistungen ebenso wie neuen Formen des bür-

ANZEIGE

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT

Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:
- integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- inkl. NRW-Besonderheiten
- Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:
- großes Bieterpotential
- Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:
- elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen! 0211/88 27 38-23

Partner von Vergabe24 – Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

◀ Der Märkische Kreis und die Stadt Altena beteiligen sich am NRW-Modellprojekt „Quartiersnahe Unterstützung pflegender Angehöriger“

gerschaftlichen Engagements - Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfe und Ähnliches - wichtige Funktionen zu. Die daneben unverzichtbare ortsnahe und neutrale Beratung soll nach den Vorschlägen der Reformgesetze durch den Abschluss von Rahmenvereinbarungen aller Beratungsakteure landesweit in vergleichbarer Qualität abgesichert werden.

Einen wichtigen Beitrag zur quartiersnahen Versorgung können alternative und kleinere Wohn- und Pflegeangebote wie Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz leisten. Solche Angebote werden durch die grundlegende Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes unterstützt, anstatt wie bisher durch die - allzu sehr an klassischen Pflegeheimen orientierten - Anforderungen eher verhindert zu werden.

QUALTITÄT ÜBERPRÜFEN

Dabei bleibt es bei einer passgenauen behördlichen Qualitätssicherung dieser Angebote, um dem besonderen Schutzbedarf älterer und pflegebedürftiger Menschen gerecht zu werden. Wohngemeinschaften, von Pflegediensten organisiert, können gerade im Bestand gewachsener Wohnsiedlungen eine ortsnahe und den Lebensentwürfen vieler Menschen entsprechende Wohn- und Betreuungsform sein. Allerdings gilt dies nur, solange sie nicht im Ruf einer „Billig-Pflege zweiter Klasse“ stehen. Auch wenn wir zusätzlichen Versorgungsbedarf vorrangig durch ambulante Versorgung zuhause oder in kleinen alternativen Wohn- und Betreuungsangeboten direkt im Sozialraum auffangen und daher keine zusätzlichen stationären Einrichtungen schaffen wollen, werden die bestehenden „klassischen“ Pflegeheime weiter eine unverzichtbare Rolle in der Versorgungsstruktur spielen.

Unter Berücksichtigung der Leitziele „Teilhabe“ und „Selbstbestimmung“ wollen wir ihre Weiterentwicklung im Sinne einer Öffnung ins Quartier fördern und Modernisierungen - auch durch verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten - erleichtern. Dass es bei den gesetzlich geregelten Qualitätsvorgaben bleibt - beispielsweise die ab 2018 für alle Einrichtungen verpflichtende Einzelzimmerquote von 80 Prozent -, versteht sich unter Geltung der UN-Behindertenrechtskonvention von selbst.

MEHR FÜR ANGEHÖRIGE

Wesentlicher Bestandteil einer quartiersnahen Versorgung müssen auch deutlich mehr und wirksamere Angebote zur Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger sein. Wenn es nicht gelingt, diese durch persönliche Hilfen - etwa Schulungen, gesundheitliche Präventionsangebote und Ähnliches - bei ihrer Pflegetätigkeit zu unterstützen und ihnen daneben durch ergänzende Versorgungsangebote wie Tages- und Nachtpflegeplätze mehr Raum für ihr eigenes berufliches und privates Leben zugeben, wird diese unverzichtbare Säule der Pflegestruktur mittelfristig wegbrechen.

Bedenkt man, dass heute noch 69 Prozent der Pflegebedürftigen von Angehörigen mitversorgt werden, wird deutlich, dass keine Pflegestruktur der Zukunft in der Lage wäre, einen solchen Ausfall personell wie finanziell zu verkraften. Das künftige Alten- und Pflegegesetz wird daher den Sicherstellungsauftrag der Kommunen insoweit konkretisieren, dass auch Angebote zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger eingeschlossen sind.

GROßES FORUM FÜR OPEN GOVERNMENT

FOTO: STAATSKANZLEI NRW / RALPH SONDERMANN

Mehr als 300 Vertreter/innen von Behörden, Kommunen, Verbänden und IT-Firmen diskutierten Mitte Mai 2013 im Düsseldorfer Landtag über Möglichkeiten und Herausforderungen von Open Government sowie Open Parliament. Prominente Gäste bei dem Zukunftsforum „Digitale Bürgerbeteiligung“ waren NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft sowie NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger. Dieser unterstrich bei der **Eröffnungs-Podiumsdiskussion** (Foto) die Bereitschaft der Landesverwaltung, sukzessive Datenbestände für die Allgemeinheit online zu stellen. Vertreter der Kommunen wiesen darauf hin, dass viele Städte und Gemeinden aufgrund der Finanznot neue Online-Angebote nicht so rasch aufbauen könnten wie von der Öffentlichkeit gewünscht. (mle)

StGB NRW-AUSSCHUSS FÜR STÄDTEBAU IN PADERBORN

Mitte Mai 2013 tagte der StGB NRW-Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung in Paderborn. Bürgermeister **Heinz Paus** (Foto links) und die Technische Beigeordnete **Claudia Warnecke** begrüßten den Ausschussvorsitzenden **Stefan Raetz** (2. v. links) und den Beigeordneten des StGB NRW für Bauen und Umwelt, **Rudolf Graaff**, im Rathaus. Der Ausschuss hatte die Einladung nach Paderborn angenommen, um sich insbesondere über das Modellvorhaben „Baukultur in der Praxis" im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) zu informieren. Wie Claudia Warnecke erläuterte, erprobt die Stadt Paderborn im Rahmen des Projekts mehrere Instrumente wie etwa Werkstattverfahren, um unterschiedliche lokale Akteure für das Thema zu sensibilisieren.

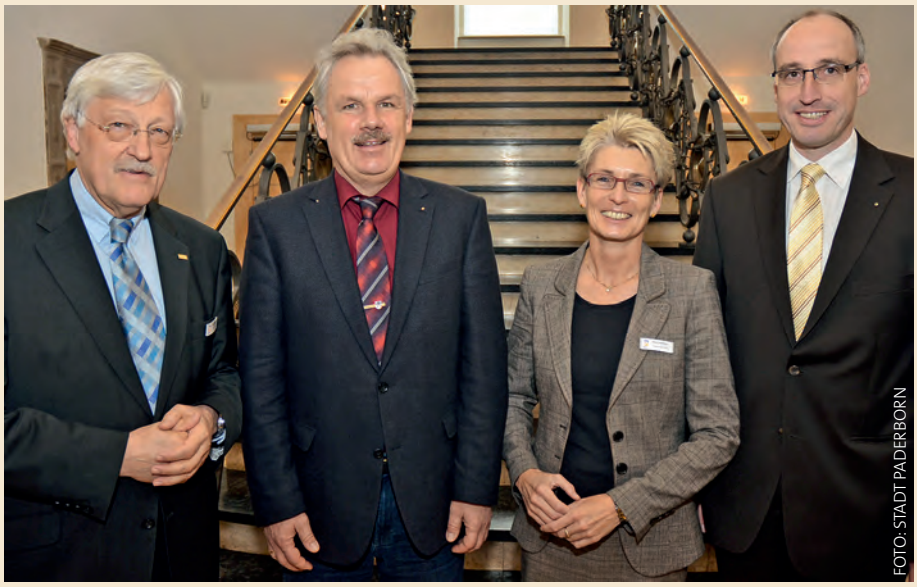

FOTO: STADT PADERBORN

KOMMUNEN ZU STÄRKEN

Mehrfach war von der Verantwortung der Kommunen die Rede. In der Tat: Eine Versorgungsstruktur, die an den Wünschen der Menschen und ihrem individuellen Bedarf ansetzt, kann nur vor Ort in und von den Kommunen gestaltet werden. Dabei meint „Kommunen" nicht formal die Gebietskörperschaften Kreis oder Stadt, sondern die Gesamtheit aller lokal in den Bereichen Alter und Pflege tätigen Akteurinnen und Akteure. Sie müssen gemeinsam den Bedarf vor Ort ermitteln und die Strukturen gestalten.
Da hierbei den Kreisen und Städten eine koordinierende Rolle zukommt, soll das neue Landesrecht sie durch bessere Verfügbarkeit planungsrelevanter Daten ebenso unterstützen wie durch eine Stärkung der Gestaltungskompetenz der örtlichen Pflegekonferenzen. Im kreisangehörigen Raum wird es ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine altengerechte Quartiersgestaltung sein, die Planung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen optimal abzustimmen. Auch wenn die Kreise an vielen Stellen wie bisher die gesetzlich verantwortlichen Akteure sind, kann eine Gestaltung der direkten Sozialräume der Menschen nur gemeinsam mit den Kommunen gelingen.

REFORMEN RECHNEN SICH

Wie an jede Gesetzesreform wird auch an die Reform des Landespflegerechts die Frage gestellt: Wer soll das bezahlen? Diese Frage wird hinsichtlich der kommunalen Kostenbelastung Gegenstand eines ordnungsgemäßen Konnexitätsverfahrens sein. Das Land wird zudem seine für den Bereich Alter und Pflege verfügbaren Fördermittel in einem Landesförderplan Alter und Pflege bündeln und transparent aufbereiten.
Aus diesem Förderplan sollen neben landesweit wirksamen Unterstützungsstrukturen wie etwa der Landesseniorenvertretung auch kommunale Angebote - etwa in den Bereichen Quartiersmanagement und bürgerschaftliches Engagement - gefördert werden. Der Förderplan im Einzelnen soll - wie die Reformgesetze - unter breiter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure erarbeitet werden.
Mit den in diesem Förderplan zusammengefassten rund 8,7 Millionen Euro wird das Land auch künftig Impulse setzen, aber kein zusätzlicher Kostenträger der „Regelangebote" werden. Deren Finanzierung wird wie bisher auf der Grundlage der unterschiedlichen Gesetze den Pflegekassen und Kommunen obliegen.
Dass die Kommunen durch die im Gesetz angelegten Instrumente dennoch keine zusätzliche Belastung erfahren, wird spätestens dann deutlich, wenn man die Kosten niedrigschwelliger, präventiver oder Angehörige entlastender Angebote den Kosten gegenüberstellt, welche die Kommunen ohne solche Leistungen später im „Reparaturbetrieb" der gesetzlichen Pflichtleistungen - Hilfe zur Pflege und Ähnliches - aufbringen müssten.

SPAREN DURCH PRÄVENTION

In der gesetzlichen Pflegeversicherung ließen sich in Nordrhein-Westfalen durch jeden Monat, um den bei allen „neuen" Pflegebedürftigen der Eintritt in eine Pflegestufe durch Prävention hinausgeschoben wird, jährlich 50 Millionen Euro einsparen. Derselbe Mechanismus greift auch bezüglich der kommunalen Sozialausgaben. Den Einwand, Kommunen dürften in der Haushaltssicherung nicht in freiwillige Präventionsangebote investieren, räumt das neue Landespflegerecht ausdrücklich aus. Soweit durch Präventionsangebote und Ähnliches künftige gesetzliche Pflichtleistungen vermieden werden, sind die Kommunen dann zur Sicherstellung solcher Angebote verpflichtet.
Der Gedanke einer präventiven Sozialpolitik könnte damit in NRW erstmals Gesetz werden. Der Aufgabe, den auch aus Verantwortung vor den kommunalen Haushalten erforderlichen Nachweis der finanziellen Präventionswirkung zu führen, werden wir uns gemeinsam in den kommenden Monaten stellen.
Unterstützt durch Wissenschaft und Praxis sowie aufgrund der - bei präventiven Angeboten für ältere Menschen zeitlich überschaubaren - Wirkungszusammenhänge wird dieser Nachweis gelingen. Altengerechte Quartiersgestaltung und präventive Sozialpolitik verbessern die Lebenssituation der Menschen in den Kommunen und helfen zugleich, die finanziellen Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern.

Thematischer Mittelpunkt des Viadukt-Wanderweges und Wahrzeichen der Gemeinde Altenbeken ist der mehr als 150 Jahre alte Eisenbahnviadukt

FOTO: GEMEINDE ALTENBEKEN

Schritt für Schritt Bahnbögen im Blick

Mit dem Viadukt-Wanderweg hat die Gemeinde Altenbeken einen vorhandenen Rundwanderweg zertifizierungsreif aufbereitet und das Konzept „Bahn-Wandern“ touristisch erfolgreich etabliert

Als man in Altenbeken vor einigen Jahren beschloss, den mächtigen Eisenbahnviadukt zum touristischen Leitmotiv zu machen, spielten Fremdenverkehr und Gastgewerbe eine unscheinbare Rolle. Die beschauliche Gemeinde nahe des Teutoburger Waldes hatte ihre touristische Ausrichtung bis dahin eher beliebig gewählt.

Anlässlich des 150. Geburtstags des Viadukts begann man im Altenbekener Rathaus darüber nachzudenken, was den Ort von anderen unterscheidet. Am Anfang stand die Suche nach der eigenen Identität. Zwei Begriffe wurden immer wieder angeführt: Eisenbahn und Wandern. Wen wundert's, ist Altenbeken doch im ganzen Land als Eisenbahnknotenpunkt bekannt. Kaum ein Bahnreisender, der nicht schon in Altenbeken umsteigen musste. Und weil mehr als 50 Prozent des Gemeindegebietes bewaldet sind, gibt es das Naturerlebnis gratis dazu.

Was also lag näher, als diese beiden Dinge zusammenzubringen? Eisenbahn und Wandern - die Idee war geboren. Mit den alle zwei Jahre stattfindenden Eisenbahn- und Kulturtagen „Vivat Viadukt“ hat sich Altenbeken inzwischen nicht nur unter Bahnfreunden einen guten Namen gemacht. Doch beim Thema Wandern waren nicht nur die Akteure im Rathaus, sondern vor allem die Ratsmitglieder skeptisch. Diese Freizeitbeschäftigung der „Generation Knickerbocker und Krückstock“ würde - so die Befürchtung - Altenbeken keineswegs aus dem touristischen Dornröschenschlaf erwecken.

TRENDSPORTART WANDERN

Oder doch? Je mehr sich die Beteiligten aus Verwaltung und Fachausschuss mit dem Thema Wandern beschäftigten, desto folgerichtiger erschien es. Längst ist Wandern zur Trendsportart Nr. 1 in Deutschland geworden. Jeder zweite Bundesbürger genießt Natur zu Fuß. Dabei sind Wanderer von heute anspruchsvoll, umweltorientiert und qualitätsbewusst. Der/die wandernde Tagesausflügler/in gibt vor Ort 16 Euro pro Tag aus, davon 11 Euro in der Gastronomie, ein wandernder Übernachtungsgast 57 Euro - Tendenz steigend. Und: Für die Ausrüstung zahlt eine wandernde Person mehr als 90 Euro jährlich.

Wandertourismus ist somit zweifellos ein bedeutender Wirtschaftsfaktor - und für die ländliche Gemeinde Altenbeken mit mittelständisch geprägter Wirtschaft durchaus interessant. Doch warum sollten Wandernde ausgerechnet nach Altenbeken kommen? Hier konnte die Idee von der „wanderbaren Eisenbahngeschichte“ überzeugen. Gemeinsam mit Vertretern des Eggegebirgsvereins entwickelte die Gemeinde fünf Wanderwege unterschiedlicher Länge und Schwierigkeitsgrade zum Thema „Eisenbahn“. Dafür wurden vorhandene Wander-, Wirtschafts- und Forstwege - sofern thematisch passend - neu miteinander verbunden, markiert, kartografiert und beworben.

ZIEL PREMIUMWEG

Das spürbare Interesse an diesen Themenwanderwegen ließ den Plan reifen, einen Weg an den strengen Qualitätskriterien des Deutschen Wanderverbandes auszurichten. Ziel war der Aufstieg in die „Bundesliga“ der deutschen Wanderwege. Entsprechend den Regeln wird ein Wanderweg in vier Kilometer lange Abschnitte unterteilt und in jedem Abschnitt nach neun Kernkriterien sowie 23 Wahlkriterien analysiert. Neben der Wegebeschaffenheit werden unter anderem die Landschaft, Sehenswürdigkeiten am Weg, der Abstand zu befahrenen Straßen, die ÖPNV-Anbindung und Rastmöglichkeiten sowie die Maßnahmen zur Besucherlenkung beurteilt.

Anhand dieser Vorgaben entstand der Viadukt-Wanderweg quasi neu. Meter für Meter wurde der Weg von neuem durchdacht und überarbeitet. Obwohl der damals 25 km lange Wanderweg seine Reize hatte, wollte die Gemeinde den Sprung ganz nach oben auf die Hitliste der beliebtesten Wanderwege der Republik schaffen. Und das er-

DIE AUTORIN

Marion Renner betreut Tourismus, Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde Altenbeken

forderte viel Engagement und Herzblut. Einige Teilabschnitte des Weges führten über Asphalt - ein Untergrund, der bei Wandernden gänzlich unbeliebt ist und bei der angestrebten Zertifizierung zum Qualitätsweg in der „B-Note“ Punktabzug einbringen würde. Einzelne Routen führten an Windkraftanlagen vorbei oder unter Hochspannungsleitungen hindurch - drohender Punktabzug! Unvermeidbare Streckenverlegung war die Folge, verbunden mit Verhandlungen über Grundstückskauf und Betretungsrechte.

STRECKEN FREIGESCHNITTEN

Für die 9.200 Seelen-Gemeinde Altenbeken mit knappem Budget bedeutete dies eine enorme Herausforderung. Wegstrecken, zum Teil seit mehr als 30 Jahren zugewachsen, wurden reaktiviert. Buchstäblich auf allen Vieren robbten Planerin und Bauhofsmitarbeiter durchs Unterholz - eine Tatsache, die Journalisten zu folgender Überschrift animierten: „Der Indiana Jones von Altenbeken ist eine Frau“.
Zu den strengsten Kriterien zählt zweifelsohne die Wegebeschaffenheit. Zu einem Drittel muss der Wanderweg aus naturnahen Wegen bestehen. Naturnah heißt: Der Weg muss erdig, grasig, landschaftstypisch sein. Mit schmalen, idyllischen Pfaden kann man punkten - weniger dagegen mit asphaltierten Wegen oder Streckenabschnitten auf befahrenen Straßen. Selbst die Korngröße der Schotterabdeckung entscheidet mit über die Punktzahl.

ZUR SACHE

Der Altenbekener Viadukt ist eine 482 m lange und bis zu 35 m hohe Eisenbahnbrücke, die als Kurve geführt auf 24 Gewölbebögen das Beketal in Altenbeken überspannt. Er gilt als Europas längste Kalksandsteinbrücke und ist als Teil der Bahnstrecke Hamm-Warburg zwischen Paderborn und Altenbeken noch heute zweigleisig in Betrieb. Der Altenbekener Viadukt wurde von der Königlich-Westfälischen Eisenbahn-Gesellschaft gebaut und am 21. Juli 1853 eingeweiht. Im Zweiten Weltkrieg war die Brücke Ziel alliierter Bombenangriffe, bei denen mehrere Pfeiler zerstört wurden. Erst im Oktober 1950 konnte der Viadukt wieder in der alten Form in Betrieb genommen werden.

FOTO: GEMEINDE ALTENBEKEN

◀ *Gute Beschilderung ist mit entscheidend für das Wandererlebnis*

Tiefe Spurrinnen in den Waldwanderwegen, wie sie nach dem Holzeinschlag durch Forstschlepper entstehen, müssen ebenso zügig beseitigt werden, wie fehlende Markierungszeichen zu ersetzen sind. Überhaupt ist das mit der Markierung so eine Sache. Wer auf einem Qualitätswanderweg unterwegs ist, braucht im Grunde genommen keine Wanderkarte. Der Weg muss auf allen Abschnitten lückenlos, fehlerfrei und eindeutig markiert sein.

EHRENAMTLER HELFEN

Mit der Entwicklung des Viadukt-Wanderweges hin zum Qualitätsweg hat sich die Gemeinde Altenbeken ein ehrgeiziges Ziel gesetzt - in personeller wie finanzieller Hinsicht. Zwar zählt der Tourismus heute zu den bedeutenden Wirtschaftsfaktoren. In Stadt- und Gemeindeverwaltungen bleibt er jedoch eine freiwillige Aufgabe.
Umso wichtiger sind Kooperationspartner und ehrenamtlich Tätige. Nachdem Fördertöpfe aufgespürt waren, wurden die Ärmel hochgekrempelt. Es gab viel zu tun: Wege anlegen, Hänge sichern, Bäume und Büsche zurückschneiden, Handläufe fertigen, Sitzgruppen und Bänke installieren, Hinweistafeln und Stempelstationen errichten, Flyer und Aufkleber entwerfen sowie eine eigene Wanderkarte auflegen. Sogar eine Brücke wurde gebaut. Es entstand das charakteristische Markierungszeichen, welches natürlich auch einen stilisierten Viadukt zeigt.
Unter www.viadukt-wanderweg.de sind im Internet GPS-Daten zum Herunterladen ebenso zu finden wie weitere Informationen in drei Sprachen. Inzwischen gibt es einen 30-minütigen Imagefilm voller Emotionen und fantastischer Naturaufnahmen. Nach einjähriger Vorbereitungszeit konnte Altenbekens Bürgermeister Hans Jürgen Wessels Ende 2008 das begehrte Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ in Empfang nehmen.

REGELMÄßIGE KONTROLLEN

Wer meint, nun würde sich eine längere Ruhephase anschließen, irrt jedoch. Denn in den drei Jahren der Siegel-Gültigkeit wird der Weg regelmäßig überprüft - von Vertretern des Deutschen Wanderverbandes und den kritischsten Prüfern, den Wandernden selbst.
Diese orientieren sich immer mehr an verbriefter Wegequalität. Insgesamt gewinnt das Thema Qualität zunehmend an Bedeutung. In nahezu allen Branchen wird Qualität versprochen. Das bedeutet aber, jene Qualität auch vorzuhalten. Im Fall Altenbekens heißt dies einen qualitativ hochwertigen Wanderweg mit hohem Erlebnispotenzial - ganzjährig, versteht sich.

FOTO: LEHRER

▶ *Landesweit investieren Kommunen in die Ausstattung ihrer Wanderwege - hier am Eifgenbachweg von Wermelskirchen nach Odenthal*

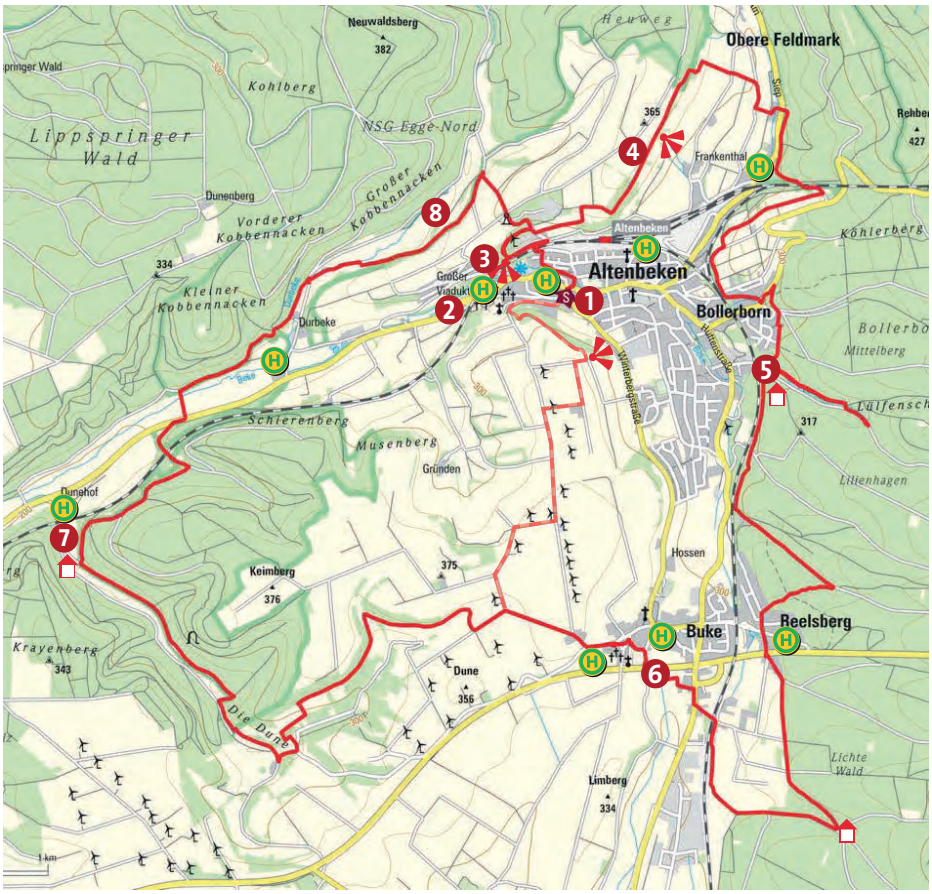

KARTE: GEMEINDE ALTENBEKEN

▲ *Der 29 Kilometer lange Viadukt-Wanderweg rund um Altenbeken verbindet Eisenbahn- und Naturerlebnis*

Damit der Viadukt-Wanderweg allen Überprüfungen standhält, sind ständige Wegekontrollen notwendig. Seit 2010 ist beinahe täglich ein Kümmerer auf dem Viadukt-Wanderweg unterwegs. Als geringfügig Beschäftigter der Gemeinde übernimmt der Wegepate sämtliche Markierungsarbeiten und leichte Instandsetzungen. Zu tun gibt es genug: verwitterte Schilder, schadhafte Bänke, abgeknickte Äste oder fehlende Markierungen, weil ´mal wieder Souvenirjäger unterwegs waren. Dabei erhält man ein Andenken gratis. Den kompletten Weg muss man dafür schon unter die Sohle nehmen. Dann winken Urkunde und Wandernadel.

QUALITÄTSSIEGEL ERNEUERT

2011 wurde der Viadukt-Wanderweg erneut mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet. Etliche Preise gab es auch schon. Als Drittplatzierte erhielt die Gemeinde Altenbeken für innovative Leistungen im europäischen Wandertourismus den Wandermagazin-Award 2010 und zwei Jahre später den Tourismuspreis Paderborner Land. Zudem wählten Wandernde den Viadukt-Wanderweg wiederholt zu einem der schönsten deutschen Wanderwege. Dies ist Lohn und Ansporn zugleich.

Das Echo in den überregionalen Medien ist nach wie vor groß. Das macht stolz. Begeisterte Wandernde, die zahlreich aus dem In- und Ausland nach Altenbeken kommen, genießen hier ein einmaliges Wandererlebnis. Dabei muss die Gemeinde den Vergleich mit großen Wanderregionen nicht scheuen, wie Zuschriften regelmäßig bestätigen.

Doch nicht nur die immer zahlreicheren Wandergäste erfreuen sich an unberührter Natur und erlebbarer Eisenbahngeschichte. Einheimische, die leben, wo andere Urlaub machen, profitieren mindestens im selben Maße. Die Verantwortlichen im Rathaus sind oftmals in vielen Rollen zu erleben: als kreative Ideengeber oder schaufelnde Wegbereiter, als wandernde Fremdenführer oder naturschützende Marketingstrategen. Da wird der Bürgermeister zum Filmschauspieler, der Kämmerer schon ‘mal zum Fotomodell und die gelernte Betriebswirtin zur Touristikfachfrau sowie Ratgeberin in Sachen Wandern. ●

In diesem Jahr begehen die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen ihr 60-jähriges Bestehen. Sowohl der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wurden 1953 gegründet. Am 5. Mai 1953 beschloss der NRW-Landtag die „Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“, am 1. Oktober 1953 trat sie in Kraft.

Die beiden Landschaftsverbände sind aus Provinzialverbänden hervorgegangen, die bereits 1823 zur Zeit des Königreichs Preußen im Rheinland und in Westfalen eingerichtet worden waren. Ursprünglich umfassten die Provinzialverbände eine Ständeversammlung, die regional bedeutsame Gesetze zu begutachten hatte.

1886 wandelten sich die Provinzialverbände in Kommunalverbände, die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Aufgaben

▶ *LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch (li.) und Dieter Gebhard, Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (re.) mit StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider im Landeshaus Münster*

übernahmen und auf diese Weise den preußischen Staat entlasteten. Ein Provinziallandtag aus Vertretern der Kommunen kontrollierte die Arbeit der Verwaltung. Während des Nationalsozialismus 1933-1945 wurde diese demokratische Struktur beseitigt. Nach dem 2. Weltkrieg konnten die Besatzungsmächte davon überzeugt werden, dass die Provinzialverbände für den Wiederaufbau der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar waren.

FESTAKT UND AUSSTELLUNGEN

Am 2. Oktober findet in der Halle Münsterland in Münster ein Festakt zum LV-Jubiläum statt. Um den Bürgerinnen und Bürgern Geschichte und Auftrag der Landschaftsverbände nahe zu bringen, haben LVR und LWL Wanderausstellungen konzipiert, die im Verlauf dieses und des kommenden Jahres an verschiedenen Orten im jeweiligen Verbandsgebiet gezeigt werden.

Die LWL-Wanderausstellung „60 Jahre LWL - 60 Einblicke“ wurde am 08.05.2013 in Münster von LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch und dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe,

Landschaftsverbände 60 Jahre in NRW

Auf diversen Großveranstaltungen, mit einem Festakt und mit Wanderausstellungen feiern der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe das Jubiläum

FOTO: LWL

Dieter Gebhard, eröffnet. Die Schau mit 60 Ausstellungseinheiten zeigt, wo der LWL heute steht. Außerdem beleuchten Rückblicke schlaglichtartig die Vergangenheit des Verbandes. Darüber hinaus finden sich Ausblicke auf mögliche Weiterentwicklung in der Zukunft. Nach der ersten Station in Münster wandert die Ausstellung ab Juni 2013 durch 19 Kreis- und Rathäuser in ganz Westfalen-Lippe. (mle)

FOTO: LOTHAR KORNBLUM /LVR

Die Wanderausstellung des LVR ist noch in diesem Jahr an folgenden Orten zu sehen:

29.06.	Rheinpark Köln, Eröffnung beim Tag der Begegnung
06./07.07.	Landtag Düsseldorf, 25 Jahre Landtag am Rhein
13.07.	LVR-Landeshaus Köln, Kölner Lichter
10./11.08.	Köln Deutzer Freiheit, Deutzer Straßenfest
31.08./01.09.	Römermuseum Xanten, Auftakt Stadt Land Fluss -Tage der rheinischen Landschaft
02.10.	Münster Halle Münsterland, Festakt 60 Jahre Landschaftsverbände

Die Wanderausstellung des LWL wird in folgenden Kreisen gezeigt:

08.05. - 06.06.2013	Münster LWL-Landeshaus
10.06. - 24.06.2013	Kreis Warendorf
16.07. - 05.08.2013	Kreis Gütersloh
27.08. - 15.09.2013	Kreis Herford
16.09. - 30.09.2013	Kreis Borken
04.10. - 28.10.2013	Kreis Paderborn
29.10. - 18.11.2013	Kreis Coesfeld
10.12.2013 - 06.01.2014	Kreis Olpe
28.01. - 14.02.2014	Kreis Steinfurt
17.02. - 07.03.2014	Kreis Höxter
31.03. - 22.04.2014	Kreis Soest
voraussichtlich	
10.03. - 28.03.2014	Kreis Unna
17.06. - 07.07.2014	Kreis Lippe

Ein ausführlicher Bericht über Geschichte und Entwicklung der Landschaftsverbände erscheint in Städte- und Gemeinderat September 2013.

◀ *Die Landschaftsversammlung Rheinland bei der Abstimmung*

Beamtenversorgungs-Gesetz

Reich, Beamtenversorgungsgesetz, Verlag C.H.BECK, 2013, XVIII, 487 Seiten, 89 Euro, ISBN 978-3-406-64779-6

Der neue Handkommentar erläutert das Beamtenversorgungsgesetz übersichtlich und praxisorientiert. Berücksichtigt werden dabei auch die Landesversorgungsgesetze. Wichtige Schwerpunkte sind:

- Ruhegehalt, Unterhaltsbeitrag
- Hinterbliebenenversorgung
- Unfallfürsorge
- Übergangsgeld, Ausgleich
- Anpassung von Versorgungsbezügen
- Versorgung besonderer Beamtengruppen, etwa Beamte auf Zeit und Professoren

Az.: I/1 043-20-0

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge, auch auf DVD-ROM erhältlich)
Herausgegeben von Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel

462. Nachlieferung März 2013
Preis 69,90 Euro

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

E 4 a NW - Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)
Claus Hamacher, M. Jur., Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betrieblicher Fachwirt, Komm. Dipl. Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Kaufmännischer Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH, Dr. iur. Jörg Rohde, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Ass. jur. Michael Rudersdorf, Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dr. jur. Otmar Schneider (M.A.), Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Ass. jur. Frank Stein, , Beigeordneter der Stadt Leverkusen und Ass. jur. Roland Thomas Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.
In diese Lieferung wurde das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) eingearbeitet, wonach das OVG NRW seine jahrzehntelange Rechtsprechung zur Zulässigkeit einer Bagatellgrenze bei der Erhebung der Schmutzwassergebühr aufgegeben hat. Das findet in der Kommentierung zu § 6 (Benutzungsgebühren) Berücksichtigung. Darüber hinaus wurde die Kommentierung zu § 10 (Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse) überarbeitet.

L 14 - Versammlungs-, Sitzungs- und Diskussionsleitung im kommunalen Bereich
Begründet von Oberbürgermeister a. D. Dr. Hans Jung. Weitergeführt von Bürgermeister Roland Schäfer, Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor Manfred Turk und Stadtverwaltungsrat Thomas Hartl. Der Beitrag wurde komplett überarbeitet, was vor allem den Abschnitt „Technische Hilfsmittel" betrifft.

Az: I/2

Nachbarrechtsgesetz Nordrhein-Westfalen

Von Detlef Stollenwerk Kommentar, 3. Auflage 2013, Kartoniert, 128 Seiten, Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-1058-1, 19 Euro

Die Eigeninteressen treten gegenüber dem Gemeinwohl immer mehr in den Vordergrund. Somit besteht ein immer größerer Bedarf an Erläuterungen und Klarstellungen im Nachbarrecht. Hinzu kommt bei zunehmend sensibilisiertem Umweltbewusstsein das Schutzbedürfnis der Bevölkerung vor störenden und schädlichen Umwelteinflüssen. Diese Entwicklung führt nicht nur in den Städten, sondern auch immer mehr in ländlichen Gebieten zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Interessen (wie z. B. bei Grundstückseigentümern und Pächtern, Vermietern und Mietern oder Mietern untereinander).
Die 3. Auflage des Kommentars behandelt das Nachbarrecht in NRW anschaulich und berücksichtigt neben der aktuellen Gesetzeslage die zwischenzeitlich erfolgte Entwicklung im Nachbarrecht (vor allem in der Rechtsprechung). Nachbarrechtliche Problempunkte, wie z. B.: Grenzabstände für Gebäude, Wärmedämmung und grenzständige Gebäude, Fenster- und Lichtrecht, Nachbar- und Grenzwände, Hammerschlags- und Leiterrecht, Höheführen von Schornsteinen, Lüftungsleitungen, Antennenanlagen, Bodenerhöhungen und Aufschichtungen, Einfriedungen, Grenzabstände für Pflanzen, werden übersichtlich und allgemein verständlich erläutert.
Der Titel ist ein praxisnaher Ratgeber für öffentliche Verwaltung und Schiedsstellen, Rechtsanwälte und Gerichte, Architekten, Grundstücks-, Haus- und Wohnungseigentümer, Vermieter, Mieter und Pächter, Verbände und Institutionen, Genossenschaften und Kirchen, jeden interessierten Bürger.

Az.: II/1

Europapreis für Altötting und Tata

Altötting in Deutschland und Tata in Ungarn erhalten in diesem Jahr den Europapreis des Europarates. Der bayerische Wallfahrtort Altötting unterhält Städtepartnerschaften mit Loreto in Italien und Fatima in Portugal und fördert dabei vor allem den Austausch zwischen Jugendlichen und Studierenden. Die Stadt Tata hat ein umfassendes Netzwerk für Austauschprogramme mit ihren neun Partnerstädten aufgebaut. Insgesamt zeichnet der Europarat 55 europäische Kommunen mit Preisen für vorbildliche Partnerschaftsarbeit aus, darunter auch elf deutsche Kommunen. In NRW können sich Kranenburg und Marl über die Ehrenplakette und damit über die zweithöchste Auszeichnung des Europarates freuen.

Europa Nostra Award für deutsche Projekte

Drei deutsche Projekte werden in diesem Jahr mit dem Europäischen Kulturerbe-Preis „Europa Nostra" ausgezeichnet. Unter den Preisträgern sind das Historisch-Technische Museum Peenemünde auf Usedom, das Ferienhaus „Trautes Heim" sowie der Verein für Kunst- und Kulturförderung in den Neuen Ländern aus Berlin. Insgesamt werden 30 Projekte in den Bereichen Erhaltung, Forschung, engagierter Einsatz sowie Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet am 16. Juni 2013 in Athen statt, wo auch die sechs Hauptpreisträger bekannt gegeben werden.

Kaiser-Maximilian-Preis für Karl-Heinz Lambertz

Der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Karl-Heinz Lambertz, ist mit dem Kaiser-Maximilian-Preis für außerordentliche Leistungen im Bereich der europäischen Regional- und Kommunalpolitik ausgezeichnet worden. Verliehen wird der Preis jährlich vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck. Lambertz engagiert sich vor allem für die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit, eine Multi-Level-Governance und regionale Autonomie. Seit 2010 ist er Leiter der belgischen Delegation im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat und Präsident der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen. Seit

EUROPA-NEWS

zusammengestellt von Barbara Baltsch, Europa-Journalistin, E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

2011 ist er zudem Vorsitzender der sozialdemokratischen Fraktion im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union.

Finalisten bei „Grüne Hauptstadt Europas 2015“

Die Finalisten für den Titel „Grüne Hauptstadt Europas 2015“ stehen fest. Bristol und Glasgow in Großbritannien, Brüssel in Belgien sowie Ljubljana in Slowenien wurden aus acht Bewerbern für die Endrunde ausgewählt. Der Gewinner wird am 14. Juni 2013 im französischen Nantes bekannt gegeben. Der so genannte Green Capital Award wird jährlich an Städte verliehen, die beim Umweltschutz eine Vorreiterrolle einnehmen. Für die Auszeichnung sind zehn Umweltindikatoren maßgeblich. Geprüft wird etwa, ob die Städte hohen Umweltstandards genügen, ob sie sich laufend Ziele zur weiteren Verbesserung der Umwelt sowie zur nachhaltigen Entwicklung setzen und inwiefern sie als Vorbild für andere Städte dienen.

Videowettbewerb zu Kommunal-Partnerschaften

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas ruft junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren auf, sich am Video-Wettbewerb „International Cooperation in Municipalities as seen by young people“ zu beteiligen. In einem maximal siebenminütigen Videofilm sollen sie ihre Eindrücke von der internationalen Arbeit ihrer Stadt oder Gemeinde darstellen. Der Wettbewerb findet im Rahmen eines EU-Projektes zum Thema Städtepartnerschaften auch in Frankreich, Italien, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und Schweden statt. Jeweils ein Gewinner pro Land wird im September 2013 nach Krakau eingeladen. Einsendeschluss ist der 14. Juni 2013. Weitere Informationen im Internet unter www.rgre.de/newsansicht+M53967a40e6e.html .

Aufruf zu eTwinning-Wettbewerb

Die Europäische Bewegung Deutschland und der Pädagogische Austauschdienst rufen deutsche Schulen auf, sich im Rahmen des Europäischen Wettbewerbs am erstmals ausgeschriebenen eTwinning-Preis zu beteiligen. Wie beim klassischen Wettbewerb stehen modulare Aufgabenstellungen im Rahmen des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger zur Auswahl. Die Arbeitsweise orientiert sich am EU-Programm „eTwinning“, bei dem Schulen grenzüberschreitend über eine eigene Internetplattform zusammenarbeiten. Für die besten Beiträge stehen insgesamt 4.000 Euro zur Verfügung. Einsendeschluss ist der 15. Juni 2013. Weitere Informationen im Internet unter www.europaeischer-wettbewerb.de/etwinning .

Europäische Papier-Recycling-Preise

Der Europäische Rat für wiederverwertbares Papier „European Recovered Paper Council“ (ERPC) ruft Unternehmen, Organisationen und Kommunen auf, sich um die so genannten European Paper Recycling Awards 2013 zu bewerben. Ausgezeichnet werden innovative Projekte und Kampagnen zum Altpapier-Recycling. In den Kategorien „Information und Bildung“ sowie „Technologische Verbesserung, Forschung und Entwicklung“ werden jeweils Relevanz und Originalität, Übertragbarkeit und Kosteneffektivität der Projekte bewertet. Einsendeschluss ist der 28. Juni 2013. Weitere Informationen im Internet unter www.paperforrecycling.eu/recycling-awards .

Multimedia-Wettbewerb „Migranten in Europa“

Im Rahmen eines Multimedia-Wettbewerbs ruft die Europäische Kommission junge Europäerinnen und Europäer auf, ihre Meinung zum Einfluss von Migrantinnen und Migranten auf die europäische Gesellschaft zu äußern. Teilnehmen können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren aus allen Ländern der EU sowie aus Kroatien, die eine Hochschule oder Schule für Kunst, Grafik, Fotografie oder Kommunikation besuchen. Einzureichen sind Werke in den Bereichen „Foto“, „Video“ und „Poster“. Die Hochschulen, deren Studierende in den drei Kategorien erste Preise gewinnen, sowie der/die Gewinner/in einer öffentlichen Abstimmung erhalten jeweils 10.000 Euro. Einsendeschluss ist der 21. Juni 2013. Weitere Informationen im Internet unter www.migrantsineurope.eu/de/.

GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW

Beschaffungs-Kosten für Lehrer-Schulbücher

Dem Kläger, einem beamteten Lehrer eines Berufskollegs, steht gegenüber dem beklagten Land wegen der für die Beschaffung von Schulbüchern angefallenen Aufwendungen ein Aufwendungsersatzanspruch nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag zu (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteil vom 14. März 2013 - Az.: 6 A 1760/11 -

Der Kläger steht im Dienst des beklagten Landes NRW. Er ist an einem Berufskolleg beschäftigt. Das Land lehnte seinen Antrag ab, ihm Schulbücher in der Auflage zur Verfügung zu stellen, die im Unterricht in den von ihm unterrichteten Klassen verwendet wurde. Es wirkte auch nicht beim Schulträger, der Stadt Wuppertal, darauf hin, dass ihm die Schulbücher gestellt wurden. Darauf beschaffte der Kläger die Bücher selbst und verlangte vom beklagten Land ohne Erfolg die Erstattung der dafür entstandenen Kosten in Höhe von 28,42 Euro. Auch der Schulträger weigerte sich, die Kosten zu erstatten.
Das Verwaltungsgericht Düsseldorf wies die Klage ab. Die Berufung des Klägers hatte jedoch Erfolg. Der Senat hat zur Begründung seiner Entscheidung ausgeführt: Dem Kläger stehe gegenüber dem Land wegen der für die Beschaffung der Schulbücher angefallenen Aufwendungen ein Aufwendungsersatzanspruch nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag zu (§§ 683, 677, 679 BGB analog). Der Kläger sei unter den besonderen, im Urteil näher erläuterten Gegebenheiten des vorliegenden Falles bei der Beschaffung der Schulbücher zulässigerweise für seinen Dienstherrn, das beklagte Land, tätig geworden. Im Grundsatz sei zwar der Schulträger verpflichtet, die Kosten für Lehrmittel und damit auch für die vom Lehrer verwendeten Schulbücher zu tragen. In der konkret gegebenen Situation sei die Bereitstellung der Schulbücher aber auch ein Geschäft des beklagten Landes gewesen, weil der Zuständigkeitskonflikt zwischen Dienstherrn und Schulträger nicht zulasten des Lehrers gehen dürfe. Der Senat hat die Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Dagegen ist Beschwerde möglich, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

Anregungen und Beschwerden an den Rat

§ 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW dient nicht dazu, persönliche Aversionen gegen kommunalpolitische Mandatsträger zu verfolgen.
Geht es dem Petenten mit seiner Eingabe in erster Linie um einen persönlichen Affront gegen den Bürgermeister oder andere kommunalpolitische Mandatsträger, erweist sich die Inanspruchnahme des Petitionsrechts des § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW als rechtsmissbräuchlich.

OVG NRW, Beschluss vom 22. Juni 2012 - Az.: 15 B 621/12 -

Der Antragsteller wandte sich unter Inanspruchnahme des Petitionsrechts des § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in denselben Angelegenheiten wiederholt an den Gemeinderat bzw. dessen Haupt- und Finanzausschuss. Seine Eingaben, die darauf abzielten, den Bürgermeister zu diskreditieren, wurden dem Haupt- und Finanzausschuss nicht zur Befassung vorgelegt. Das VG gab dem entsprechenden Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung statt. Nachdem die Beteiligten in der zweiten Instanz das Verfahren übereinstimmend in der Hauptsache für erledigt erklärt hatten, musste das OVG nur noch über die Kosten des Verfahrens entscheiden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 161 Abs. 2 Satz 1 VwGO. Es entspreche der Billigkeit, dem Antragsteller die Kosten des Verfahrens in beiden Instanzen aufzuerlegen, weil er in dem Rechtsstreit voraussichtlich unterlegen wäre.

Dem begehrten Erlass einer einstweiligen Anordnung gegenüber der Antragsgegnerin mit dem Inhalt, seine Eingaben vom 2.4.2012 dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt N. in der Sitzung am 15.5.2012 vorzulegen, hätte im Wesentlichen entgegengestanden, dass der Antragsteller das in § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW grundsätzlich eingeräumte Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden, in rechtsmissbräuchlicher Weise ausgenutzt hat.

Sein Antrag zielte ersichtlich darauf ab, den Bürgermeister zu schädigen und zu diskreditieren. Dies ergebe sich insbesondere aus seinen Darlegungen im Zusammenhang mit den Eingaben, die er in dieser Angelegenheit bereits im Januar und Februar d. J. an den Rat gerichtet hatte. Abgesehen davon, dass schon die wiederholte Inanspruchnahme des kommunalen Petitionsrechts in derselben Angelegenheit einen Rechtsmissbrauch darstellt, solange keine wesentliche Änderung der Sach- oder Rechtslage eingetreten ist, hatte er seinerzeit im Zusammenhang mit der Thematik ausgeführt, dass er zunächst angenommen habe, der Bürgermeister werde sein Amt „ehrenhaft und mit Respekt gegenüber den Bürgern“ ausüben; leider habe dieser jedoch sein Versprechen und seine - des Antragstellers - Erwartungen „erneut enttäuscht und gebrochen“.

Darüber hinaus hatte er - der Antragsteller - sich dahingehend geäußert, es gehe ihm bei seiner diesbezüglichen Eingabe nur darum, dass er sich nicht in seinen Rechten einschränken lassen wolle und dass er es als Unverschämtheit empfunden habe, dass der Bürgermeister sich über ihn lustig gemacht habe. In Wahrheit missbrauchte er somit die Eingaben, um persönliche Animositäten gegen den Bürgermeister zum Ausdruck zu bringen und dessen Ruf in der Öffentlichkeit zu schädigen. Nichts anderes gilt daher - mangels Benennung anderer Gründe - auch für die hier in Rede stehende erneute Eingabe zu derselben Angelegenheit. § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW dient jedoch nicht dazu, persönliche Aversionen gegen kommunalpolitische Mandatsträger zu verfolgen.

Jedenfalls in den vorliegenden Fällen der ersichtlich rechtsmissbräuchlichen Inanspruchnahme des kommunalen Petitionsrechts musste der Rat sich nicht mit den Eingaben befassen. Andernfalls wäre er dem Missbrauch, der mit der Befassung vollendet wäre, schutzlos ausgesetzt. In einem solchen Fall kann dem Petenten mitgeteilt werden, dass man sich mit seinem Anliegen nicht mehr sachlich befassen werde.

Besteuerung der Dienstwagenüberlassung

Der Bundesfinanzhof hat erneut bekräftigt, dass die 1%-Regelung auf Grundlage des Bruttolistenneupreises bei der Bewertung des Vorteils der Überlassung eines Dienstwagens für private Zwecke verfassungsrechtlich unbedenklich ist (nichtamtlicher Leitsatz).

BFH, Urteil vom 13. Dezember 2012
- Az.: VI R 51/11 -

Zum Arbeitslohn gehören auch die Vorteile aus der Überlassung eines Dienstwagens, soweit ihn der Arbeitnehmer privat nutzen kann. Zu bewerten ist dieser Vorteil entweder mit den durch die private Nutzung verursachten Kosten des Fahrzeugs (Fahrtenbuchmethode) oder, wenn ein Fahrtenbuch nicht geführt wird, mit 1% des Bruttolistenneupreises (sog. 1%-Regelung).

Der nichtselbstständig tätige Kläger durfte einen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Dienstwagen auch für private Fahrten nutzen. Der Arbeitgeber hatte ihn als Gebrauchtfahrzeug mit einer Fahrleistung von 58.000 km für 3 Jahre geleast und dafür monatliche Leasingraten von rund 720 EUR zu leisten. Zu Beginn der Nutzungszeit hatte das Fahrzeug noch einen Wert von rund 32.000 EUR. Der Bruttolistenneupreis belief sich auf 81.400 EUR. Das Finanzamt setzte als geldwerten Vorteil aus der Überlassung des Dienstwagens entsprechend der 1%-Regelung auf Grundlage des Bruttolistenneupreises einen Betrag in Höhe von 814 EUR monatlich an. Dagegen machte der Kläger geltend, dass bei der Berechnung des Vorteils nicht der Listenneupreis, sondern der Gebrauchtwagenwert zugrunde zu legen sei. Außerdem würden Neufahrzeuge kaum noch zum Bruttolistenpreis veräußert. Der Gesetzgeber müsse deshalb aus verfassungsrechtlichen Gründen einen Abschlag vorsehen.

Die dagegen erhobene Klage war ebenso erfolglos wie die vom Kläger eingelegte Revision. Der BFH hielt an der Rechtsprechung fest, dass die 1%-Regelung als grundsätzlich zwingende und stark typisierende und pauschalierende Bewertungsregelung individuelle Besonderheiten in Bezug auf die Art und die Nutzung des Dienstwagens grundsätzlich unberücksichtigt lasse. Schon früher hatte der BFH entschieden, dass nachträgliche Änderungen am Fahrzeug unabhängig davon, ob werterhöhend oder wertverringernd, grundsätzlich unerheblich bleiben, sodass auch bei einem vom Arbeitgeber gebraucht erworbenen Fahrzeug grundsätzlich der Bruttolistenneupreis anzusetzen ist.

Der BFH folgte auch nicht dem Einwand des Klägers, dass heutzutage auch Neufahrzeuge praktisch kaum noch zum ausgewiesenen Bruttolistenneupreis verkauft würden und der Gesetzgeber deshalb von Verfassungs wegen gehalten sei, Anpassungen vorzunehmen, etwa durch einen Abschlag vom Bruttolistenneupreis. Insoweit sei zu berücksichtigen, dass der Vorteil des Arbeitnehmers nicht nur in der Fahrzeugüberlassung selbst liege, sondern auch in der Übernahme sämtlicher damit verbundener Kosten wie Steuern, Versicherungsprämien, Reparatur und Wartungskosten sowie insbesondere der Treibstoffkosten. Alle diese Aufwendungen seien ohnehin weder im Bruttolistenneupreis, noch in den tatsächlichen, möglicherweise geringeren Anschaffungskosten abgebildet.

IMPRESSUM

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung
Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout
KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck
D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de . Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder.

Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.
ISSN 0342-6106

Themenschwerpunkt Juli-August 2013: Städtebau

Burkhard Bersem, GVV-Abteilungsleiter Haftpflicht- Unfall- Sach- Vermögenseigenschaden

Wann ist ein Original ein Original?

Museumsangestellte reinigten eine Badewanne, nicht wissend, dass es sich um ein Kunstwerk handelte. Der Künstler forderte Schadenersatz. **Ein Fall für GVV.**

100 Jahre GVV. Jedem Risiko gewachsen.

GVV-Kommunalversicherung VVaG – der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Personalgarantieversicherung für Sparkassen
- D&O Versicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Sachversicherungen
- Technische Versicherungen
- Ausstellungsversicherung

GVV

GVV-Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958
50933 Köln
Telefon 0221. 48930
www.gvv.de

Die Einkaufsgenossenschaft der Kommunen in NRW

KoPart

kommunal & partnerschaftlich

KoPart bietet Dienstleistungen im Bereich Beschaffung mittels einer vergabe- und kartellrechtlich einwandfreien Vorgehensweise für die Mitgliedsstädte und -gemeinden.

Rufen Sie uns unverbindlich an.
Wir beraten Sie gerne:

KoPart eG
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 598 957 55
info@kopart.de

www.kopart.de